

# Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

109. Sitzung am 23. November 2018

**Projektnummer:** 17/202  
**Hochschule:** IUBH Internationale Hochschule  
**Fern-Studiengänge:** Heilpädagogik (B.A.)  
Pädagogik für Bildung, Beratung und Personalentwicklung (B.A.)  
**Art der Akkreditierung:** Erstmalige Akkreditierung

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme hat im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt beschlossen:

Die Studiengänge werden gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. Ziff. 3.2.4 i.V.m. Ziff. 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter jeweils zwei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 15. Januar 2019 bis 14. Januar 2024

- **Auflage 1**

- **Studiengang „Heilpädagogik“**

- Das Curriculum wird mit der Zielsetzung eines durchgängig heilpädagogisch relevanten Studienganges überarbeitet. Soweit Module aus anderen Studiengängen Verwendung finden, sind die Inhalte auch dieser Module im Falle gegebener Anknüpfungspunkte inhaltlich konsequent auf die heilpädagogischen Zielsetzungen dieses Programms hin auszurichten. In diesem Zusammenhang überprüft die Hochschule, inwieweit die Zielsetzung des Studiengangs im Hinblick auf Steuerungs- und Führungsaufgaben angepasst werden muss (*Rechtsquelle: Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates*).

- **Studiengang „Pädagogik für Bildung, Beratung und Personalentwicklung“**

- Das Curriculum des Studienganges ist deutlich zu straffen und von „Informations-Overload“ zu befreien. Dabei sind die Inhalte konsequent an den Zielsetzungen und dem Profil dieses Studienganges auf die Erwachsenenbildungswissenschaft und das Lernen Erwachsener hin zu orientieren. Soweit Module aus anderen Studiengängen Verwendung finden, sind die Inhalte auch dieser Module im Falle gegebener Anknüpfungspunkte inhaltlich konsequent auf die erwachsenenpädagogischen Zielsetzungen dieses Programms hin auszurichten (*Rechtsquelle: Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates*).

- **Auflage 2**

- Die Hochschule legt eine Übersicht über die im zweiten Semester den Modulen zugeordneten Lehrkräfte einschließlich der in den Modulen mitwirkenden Tutoren unter Beifügung ihrer Biografien vor und weist die adäquate quantitative und qualitative personelle Durchführung der Studiengänge anhand einer Lehrverflechtungsmatrix nach (*Rechtsquelle: Ziff. 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrates*).

Die Kommission empfiehlt für den Studiengang Heilpädagogik (B.A.) weitere Inhalte aus dem Themenbereich Inklusion aufzunehmen, da der Anspruch und die Perspektive der Inklusion eine Subdisziplin der Heilpädagogik darstellen und diese eine entsprechende Rolle im Curriculum haben sollte.

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 31. Mai 2019 nachzuweisen.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

## Gutachten

---

---

**Hochschule:**

IUBH Internationale Hochschule  
Standort Bad Reichenhall

---

**Fern-Studiengänge und Abschlussgrade:**

Heilpädagogik (B.A.)  
Pädagogik für Bildung, Beratung und  
Personalentwicklung (B.A.)

# Allgemeine Informationen zu den Studiengängen

## **Kurzbeschreibung des Studienganges „Heilpädagogik“ (B.A.)**

Ziel des Studienganges ist es, Studierende als Heilpädagogen für den gesamten Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens zu qualifizieren. Tragende Säulen des Curriculums sind Diagnoseverfahren, heilpädagogische Förder- und Behandlungskonzepte, Beziehungs- und Beratungsmanagement, Qualitätsmanagement sowie die Vermittlung von Kenntnissen zur Reflexion von Arbeitsprozessen. Wahlmodule aus den Bereichen der heilpädagogischen Arbeit einerseits sowie dem Spektrum von Managementfunktionen im heilpädagogischen Sektor und Fremdsprachen andererseits sollen individuelle Schwerpunktsetzungen ermöglichen. Die fachlichen Kerninhalte werden arrondiert u.a. durch methodische, historische, rechtliche, soziale, ethische und kommunikative Komponenten. Die Absolventen sollen für den Einstieg in Fach- und Führungspositionen befähigt sein.

## **Kurzbeschreibung des Studienganges „Pädagogik für Bildung, Beratung und Personalentwicklung“ (B.A.)**

In Zeiten der Transformation der Gesellschaft in eine Wissensgesellschaft sind Organisationen und Unternehmen auf Mitarbeiter angewiesen, deren Wissens- und Kenntnisstand sich dank der Befähigung zum lebenslangen Lernen auf stets aktuellem Niveau bewegt. Ziel des Studienganges ist es, die Studierenden zu Pädagogen heranzubilden, die auf der Grundlage psychologischer, soziologischer, betriebswirtschaftlicher und pädagogischer Kompetenzen befähigt sind, bei Arbeitnehmern Lernanreize zu setzen, diese zu steuern, zu fördern und sie bei der Beseitigung von Wissensdefiziten in Unternehmenskontexten zu unterstützen. Ihr Einsatzgebiet sieht die Hochschule an der Schnittstelle zwischen Mensch und Unternehmen bzw. Organisationen in Fach- und Führungspositionen im unteren und mittleren Management.

---

**Zuordnung der Studiengänge:**  
grundständig

---

**Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte der Studiengänge:**  
Vollzeit 6 Semester, 180 ECTS-Punkte

---

**Studienform:**  
Fern-/e-Learning-Studiengänge  
Vollzeit, Teilzeit möglich

---

**Double/Joint Degree vorgesehen:**  
nein

---

**Aufnahmekapazität und Zügigkeit:**  
Heilpädagogik: für 2019: 80 Studierende, Einschreibung jederzeit möglich  
Pädagogik für Bildung, Beratung und Personalentwicklung: für 2019: 80 Studierende, Einschreibung jederzeit möglich

---

**Start zum:**  
Einschreibungen fortlaufend

---

**Erstmaliger Start der Studiengänge:**  
Heilpädagogik: voraussichtlich 15. Januar 2019  
Pädagogik für Bildung, Beratung und Personalentwicklung: voraussichtlich 15. Januar 2019

---

**Akkreditierungsart:**  
Konzeptakkreditierung

# Ablauf des Akkreditierungsverfahrens<sup>1</sup>

Am 14. Dezember 2017 wurde zwischen der FIBAA und der IUBH Internationale Hochschule ein Vertrag über die Konzeptakkreditierung der Bachelor-Studiengänge „Heilpädagogik“ (B.A.) und „Pädagogik für Bildung, Beratung und Personalentwicklung“ (B.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 10. August 2018 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung der Studiengänge umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

## **Prof. Dr. Christine Böckelmann**

Direktorin der Hochschule Luzern – Wirtschaft

Fachgebiete u.a.:

Arbeits- und Organisationspsychologie, Wirtschaftspsychologie, Kompetenz- und Laufbahnentwicklung, Personalmanagement, Beratungs- und Coachingkonzepte

## **Prof. Dr. Hubert Kempter**

Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Dekan der Fakultät Business Science and Management

Fachgebiete u.a.: Digital Business, Business Intelligence, Datenbanksysteme, Software-Qualitätsmanagement, betriebswirtschaftliche Standardsoftware (ERP)

## **Univ.-Prof. Dr. Karl Stocker**

Fachhochschule Joanneum, Graz

Leiter des Instituts für Design und Kommunikation

Fachgebiete u.a.: Informationsdesign, Mediendesign, Ausstellungsgestaltung, Unternehmenskommunikation

## **Prof. Dr. Christiane Hof**

Goethe Universität Frankfurt

Professur für Erziehungswissenschaft mit dem

Schwerpunkt Erwachsenenbildung/Weiterbildung

Fachgebiete u.a.: Theorie und Empirie zum Lernen Erwachsener, lebenslanges Lernen, Professionsforschung, wissenschaftstheoretische Grundlagen des Unterrichts

## **Prof. Dr. Peter Rödler**

Universität Koblenz-Landau

Professur für Allgemeine Didaktik

mit dem Schwerpunkt Heterogenität/Differenzierung

Fachgebiete u.a.: Heil- und Sonderpädagogik, Inklusion, Autismus, anthropologische, erkenntnistheoretische und methodische Grundlagen einer Allgemeinen Pädagogik, Schulpädagogik/Allgemeine Didaktik

## **Heinrich Dieckmann**

Deutsche Weiterbildungsgesellschaft

Pädagogischer Direktor der

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Weiterbildungsgesellschaft (Ruhestand)

Geschäftsführer der Apollon Hochschule der Gesundheitswirtschaft (Ruhestand)

**Prof. Eckhard Rocholl**

Rocholl Conceptual Design

Geschäftsführer

Fachgebiete u.a.: Grafikdesign, Kommunikationsdesign, Mediendidaktik, Medientheorie, Digital Film Design, Conceptual Design

**Soz. Päd. (M.A.) Claudia Singenstreu-Goldbach**

Leiterin der heilpädagogischen Tagesstätte Harthof, München

Geschäftsführung

Fachgebiete u.a.: Heilpädagogik, Inklusion, Soziale Arbeit

**Robert-Sebastian Raback**

Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Studierender im Studiengang „Nachhaltiges Tourismusmanagement“ (M.A.)

abgeschlossen:

Wirtschaftskommunikation (B.A.)

Wirtschaftsinformatik (B.A.)

**Dipl.-Psych. Michael Ziegler**

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Doktorand am Lehrstuhl für Psychologie, insbesondere

Wirtschafts- und Sozialpsychologie

abgeschlossen:

Psychologie (Diplom) mit dem Schwerpunkt Wirtschaftspsychologie

FIBAA-Projektmanager:

Hermann Fischer

Ministerialdirigent a.D.

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort, da eine Begutachtung vor Ort aus Sicht des Gutachterteams erforderlich war<sup>2</sup>. Die Begutachtung vor Ort wurde am 13. und 14. September 2018 in den Räumen der Hochschule in Bad Reichenhall durchgeführt. Im selben Cluster wurden die Studiengänge „Wirtschaftspsychologie“ (M. Sc.), „Informatik“ (B.Sc.), „Medieninformatik“ (B.Sc.) und „Mediendesign“ (B.A.) begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 07. Oktober 2018 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 19. Oktober 2018; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

---

<sup>2</sup> Das Gutachterteam hat sich übereinstimmend für eine Begutachtung vor Ort ausgesprochen, da es sich um ein Cluster von insgesamt sechs Fernstudiengängen handelt und es eine Vielzahl von Fragen insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der Fernstudienkonzeption zu klären galt, was im Rahmen einer Telefonkonferenz als nicht möglich erschien.

# Zusammenfassung

Generell gilt, dass im Fall einer Konzeptakkreditierung, in der nur das Studiengangskonzept vorgestellt wird, bzw. bei einer erstmaligen Akkreditierung eines Studienganges, der noch keinen vollständigen Durchlauf zu verzeichnen hat, der Studiengang so zu bewerten ist wie ein laufender Studiengang.

Die Bachelor-Studiengänge „Heilpädagogik“ (B.A.) und „Pädagogik für Bildung, Beratung und Personalentwicklung“ entsprechen mit jeweils zwei Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Sie sind modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließen mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Die Bachelor-Studiengänge erfüllen somit mit jeweils zwei Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und können von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren vom 15. Januar 2019 bis 14. Januar 2024 unter jeweils zwei Auflagen akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sieht das Gutachterteam in der curricularen Umsetzung der Studiengangzielsetzungen, der Herstellung hinreichender Konsistenz der Modulbeschreibungen und der Sicherstellung des Lehrangebots. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

## **Studiengang „Heilpädagogik“**

- Auflage 1

Das Curriculum wird mit der Zielsetzung eines durchgängig heilpädagogisch relevanten Studienganges überarbeitet. Soweit Module aus anderen Studiengängen Verwendung finden, sind die Inhalte auch dieser Module im Falle gegebener Anknüpfungspunkte inhaltlich konsequent auf die heilpädagogischen Zielsetzungen dieses Programms hin auszurichten. In diesem Zusammenhang überprüft die Hochschule, inwieweit die Zielsetzung des Studiengangs im Hinblick auf Steuerungs- und Führungsaufgaben angepasst werden muss (*siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates*).

## **Studiengang „Pädagogik für Bildung, Beratung und Personalentwicklung“**

- Auflage 1

Das Curriculum des Studienganges ist deutlich zu straffen und von „Informations-Overload“ zu befreien. Dabei sind die Inhalte konsequent an den Zielsetzungen und dem Profil dieses Studienganges auf die Erwachsenenbildungswissenschaft und das Lernen Erwachsener hin zu orientieren. Soweit Module aus anderen Studiengängen Verwendung finden, sind die Inhalte auch dieser Module im Falle gegebener Anknüpfungspunkte inhaltlich konsequent auf die erwachsenenpädagogischen Zielsetzungen dieses Programms hin auszurichten (*siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates*).

## **Auflage für beide Studiengänge**

- Auflage 2

Die Hochschule legt eine Übersicht über die im zweiten Semester den Modulen zugeordneten Lehrkräfte einschließlich der in den Modulen mitwirkenden Tutoren

unter Beifügung ihrer Biografien vor und weist die adäquate quantitative und qualitative personelle Durchführung der Studiengänge anhand einer Lehrverflechtungsmatrix nach (*siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrates*).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 31. Mai 2019 nachzuweisen. Die Verkürzung der gemäß Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die Umsetzung der Auflagen bis zum Beginn des zweiten Semesters nachgewiesen sein soll, um im Sinne der neu eingeschriebenen Studierenden die festgestellten Mängel bzw. Unklarheiten zu diesem Zeitpunkt behoben zu haben.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

# Informationen

## Informationen zur Institution

Die „IUBH Internationale Hochschule“ ist eine private Hochschule in Trägerschaft der „IUBH Internationale Hochschule GmbH“ mit Sitz in Bad Honnef. Alleinige Gesellschafterin ist die „Career Partnerin GmbH“, die ihren Sitz in München hat und deren Gesellschafterin wiederum die Oakley Capital Partners (OCP), London, ist.

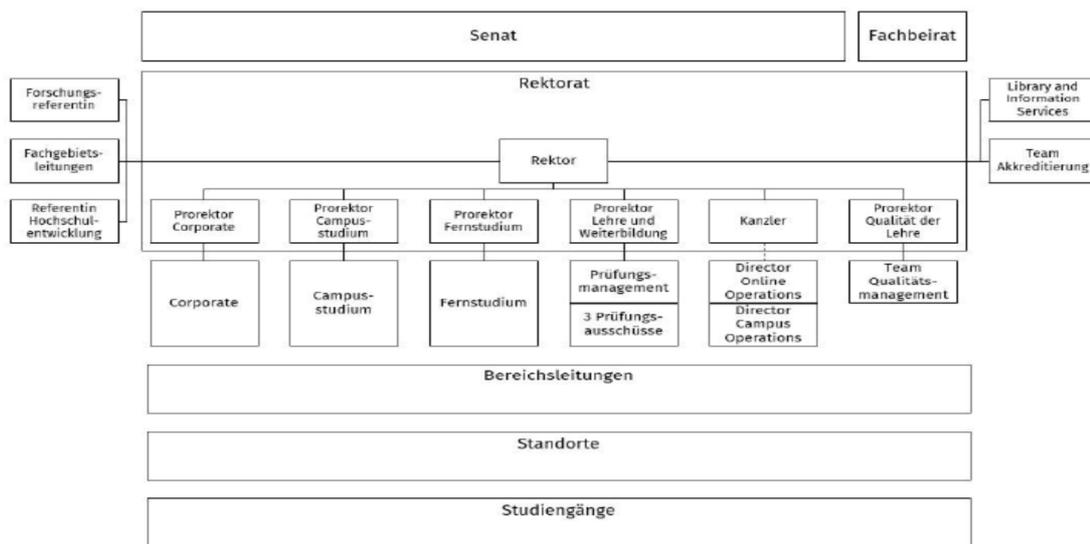
Die Hochschule wurde im Jahr 1999 als „Internationale Fachhochschule Bad Honnef/Bonn“ geründet und mit Bescheid vom 07.09.1999 vom Land Nordrhein-Westfalen staatlich anerkannt. Ihren Lehrbetrieb nahm die Hochschule zum Wintersemester 2000/01 auf. Zum Wintersemester 2008/09 richtete die Hochschule einen zweiten Standort in Bad Reichenhall ein. Im Jahr 2009 wurde sie vom Wissenschaftsrat für die Dauer von 10 Jahren akkreditiert, ein Jahr später wurde sie Mitglied der Hochschulrektorenkonferenz. Im Kontext von Übernahmen und Standorterweiterungen

- Übernahme der Adam Riese Hochschule mit den Standorten Erfurt, Düsseldorf, München (2013),
- Übernahme von Räumlichkeiten der Best-Sabel Hochschule und damit Erweiterung auf den Standort Berlin (2015),
- Übernahme der Hochschule für Internationale Wirtschaft und Logistik (HIWL) am Standort Bremen (2016),
- Gründung weiterer Hochschuleinrichtungen an den Standorten Hamburg, Frankfurt/Main, Dortmund, Hannover und Nürnberg (2016/2017)

erweiterte die Hochschule ihr Angebotsspektrum nicht nur um Studiengänge im herkömmlichen Format, sondern auch um Fernstudienprogramme und duale Studiengänge. Mit dem Ausbau des Portfolios und der Standorte gingen Umbenennungen und strukturelle Weiterentwicklungen einher. Der Zweig des Präsenzstudiums wurde im Jahr 2013 in „IUBH School of Business and Management“ (SBM) umbenannt, im Jahr 2017 erfolgte die Umfirmierung der „Internationale Hochschule Bad Honnef/Bonn GmbH“ zu „IUBH Internationale Hochschule GmbH“. Die Diversifizierung der Lehrformen führte zu jeweils eigenständigen organisatorischen Einheiten, die je von einem Pro-Rektor geleitet werden:

- IUBH Campusstudium: Angebote mit präsenzbasierter Lehre
- IUBH Fernstudium: fernstudienbasierte Lehrangebote
- IUBH Corporate: Angebote in Kooperation mit der Wirtschaft zum Zwecke der Weiterbildung

Ihre Struktur hat die Hochschule wie folgt visualisiert:



Das Studienangebot umfasst im Jahr 2018 über 80 Programme in den Sparten Präsenzstudium, duales Studium und Fernstudium. Über 19.000 Studierende verteilen sich auf die Angebotsformen wie folgt:

| Duales Studium |          | Fernstudium |          | Präsenzstudium |          |
|----------------|----------|-------------|----------|----------------|----------|
| 2.778          |          | 14.265      |          | 2.098          |          |
| weiblich       | männlich | weiblich    | männlich | weiblich       | männlich |
| 71 %           | 29%      | 59%         | 41%      | 39%            | 61%      |

Die Hochschule hat sich ein Leitbild gegeben, demzufolge sie ihre Mission darin sieht, den Studierenden das beste Studienergebnis durch maßgeschneiderte, individuelle Angebote und innovative technologische Unterstützung, basierend auf dem aktuellen Stand von Forschung und Lehre zu ermöglichen, um im Beruf bestehen zu können. Ihre Vision ist es, sich zum innovativsten und qualitativ führenden Anbieter von karriereorientierten Studien- und Weiterbildungsangeboten für Studierende und Unternehmen in Europa zu entwickeln und als Vorreiter in der Digitalisierung von berufsbezogenem Lernen und der Personalentwicklung den Lernerfolg nachhaltig und messbar zu verbessern.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1 Zielsetzung

### **Studiengang Heilpädagogik**

Die Hochschule nimmt Bezug auf die herausragende gesellschaftliche Aufgabe, Partizipation auch für Menschen mit besonderen Herausforderungen zu gewährleisten, auszubauen und langfristig zu sichern. Unter diesem Gesichtspunkt stehen auch im Rahmen von Agilität und Diversity Management nicht ausschließlich betriebswirtschaftliche Interessen im Vordergrund, sondern auch die Lebensqualität von Menschen. Um dem Anspruch an die Förderung und Inklusion von Menschen mit besonderen Herausforderungen gerecht werden zu können, bedarf es Heilpädagogen, die sowohl über solide fachwissenschaftliche als auch wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen verfügen und darüber hinaus jenseits betriebswirtschaftlicher und strategischer Kenntnisse ein Verständnis für die komplexen Herausforderungen aufweisen, um im gesamten Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen. Insbesondere sollen die Absolventen in der Lage sein, Koordinations- und vor allem Transferaufgaben sowie Steuerungs- und Führungsaufgaben in heilpädagogischen Einrichtungen, Unternehmen und Organisationen auszuüben. Von dieser Zielsetzung ausgehend sollen die Absolventen über folgende Qualifikationen und Kompetenzen verfügen:

#### *a) Wissen und Verstehen*

Die Absolventen verfügen über Kenntnisse in den sozial-wissenschaftlichen, gesundheitswissenschaftlichen, ökonomischen, rechtlichen Strukturen und Vorgaben des Sozial- und Gesundheitssystems; ihre Kenntnisse der Bedingungen und Funktionen des Sozial- und Gesundheitsmarktes erlauben ihnen ein gesellschaftspolitisches, human-ethisches und eigenverantwortliches Handeln. Sie kennen die Hintergründe und Rollen der Akteure im Rahmen eines interdisziplinären, holistischen Handelns im Sinne eines adäquaten und ganzheitlichen Umgangs mit dem Klienten und seinem sozialen Umfeld. Sie sind befähigt, ihre Klienten im Hinblick auf Selbstständigkeit, Partizipation und einer bestmöglichen, auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmten Lebensqualität zu unterstützen. Sie verstehen die Anforderungen, die sich aufgrund des sozialen, medizinischen und gesellschaftlichen Wandels für die unterschiedlichen Sektoren und Dienstebenen im Sozial- und Gesundheitswesen stellen und beziehen dabei ethische, politische, berufsbezogene und managementstrategische Perspektiven ein. Sie begreifen die teils widerstreitenden ökonomischen und ethisch-moralischen Implikationen der sich ändernden Rahmenbedingungen für ihr eigenes Handeln im Rahmen eines professionellen Hilfe- und Behandlungskonzeptes, welches sich auf die ärztliche Diagnose stützt und wissen um ihre Führungsverantwortung.

#### *b) Wissen anwenden und ausbauen*

Die Absolventen sind befähigt, vorhandenes und neues Wissen in komplexen Zusammenhängen der Sozialbranche auf der Grundlage ihrer Kenntnisse zu verknüpfen und adäquate Ableitungen zu treffen. Sie sind befähigt, Lösungsansätze für die Praxis zu entwickeln und neue Lösungen für Probleme der Praxis in Abhängigkeit von ihrer sektoralen und hierarchischen Zuordnung zu entwickeln und auf der Grundlage der erworbenen (Methoden-)Kenntnisse mögliche Lösungsmodelle gegeneinander abzuwägen. Sie sind in der Lage, die dem Einrichtungsziel, dem heilpädagogischen Auftrag und/oder der wirtschaftlichen und juristischen Verortung der betreffenden Einrichtung entsprechende optimale Lösungen auszuwählen.

#### *c) Kommunikation und Kooperation*

Die Absolventen sind in der Lage, Persönlichkeitsprofile zu erkennen und entsprechend die Gesprächsführung und Kommunikationsmuster zu adaptieren, ihre Konzepte verständlich zu präsentieren und fachlich sowohl mit Klienten als auch mit Fachleuten zu diskutieren.

#### *d) Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität*

Die Absolventen kennen die rechtlichen, medizinischen, pflegerischen und sozialen Standards professioneller Tätigkeit im Sozial- und Gesundheitsmarkt. Sie können Alternativen für das eigene berufliche Handeln auf der Grundlage des erlangten Wissens kritisch abwägen und modellhaft durchspielen. Sie sind für ethische Aspekte wirtschaftlichen Handelns und dessen Nachhaltigkeit sensibilisiert und können diese reflexiv in adäquates berufliches Handeln integrieren.

#### *e) Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten*

Die Absolventen sind befähigt, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten, kritisch-reflexiv zu denken und die relevanten Methoden der Disziplin (Methodik der Heilpädagogik, der Sozialpsychologie sowie des Selbst- und Zeitmanagements) anzuwenden. Sie sind mit dem aktuellen Wissensstand der Disziplin vertraut.

Im Hinblick auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung trägt die Hochschule vor, dass die Studierenden in einer Vielzahl von Modulen (z.B. „Heilpädagogik im Krankenhaus“, „Heilpädagogik in der Arbeit mit Senioren“, „Heilpädagogik in der Rehabilitation“) in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und ihrer partizipativen Einstellung gefördert werden. Auch setzen sie sich im Verlauf des gesamten Studiums mit ethischen und gesellschaftlich relevanten Problemstellungen auseinander, womit ihre Weiterentwicklung zu informierten, verantwortungsbewussten und problemlösungsorientierten Bürgern im Sinne eines demokratischen Gemeinwesens und ihre Bewusstseins für die Notwendigkeit gesellschaftlichen Engagements aktiv unterstützt und geformt wird.

#### **Studiengang „Pädagogik für Bildung, Beratung und Personalentwicklung“**

Die Hochschule verweist auf die Globalisierung und den damit verbundenen Wandlungsprozess der Arbeitswelt, der insbesondere geprägt ist durch die Transformation in eine Wissensgesellschaft mit der Folge, dass die Bedeutung des lebenslangen Lernens mit jedem Tag zunimmt. In Organisationen und Unternehmen bedarf es daher pädagogisch Tätiger, die mithilfe ihres Fachwissens Bildungs- und Beratungsprozesse von Erwachsenen initiieren und begleiten können und die zudem über spezifische Kenntnisse aus der Personalentwicklung verfügen, um in der Lage zu sein, bei Arbeitnehmern Lernanreize zu setzen, diese zu steuern und gezielt zu fördern. In diesem Sinne zielt der Studiengang darauf ab, die Absolventen zu befähigen, auf der Grundlage psychologischer, soziologischer, betriebswirtschaftlicher und pädagogischer Kenntnisse und Fähigkeiten Erwachsene im Rahmen von Beratungsprozessen, der Behebung von Wissensdefiziten professionell zu begleiten und ihre Weiterentwicklung in Unternehmenskontexten zu fördern. Dies alles bedingt die Befähigung der Absolventen, institutionelle wie individuelle Kompetenzanforderungen und Bildungsbedarfe zu analysieren und beratend zu vermitteln, Bildungsangebote zu organisieren und das entsprechende Bildungspersonal zu rekrutieren und zu leiten.

Der Studiengang legt seinen Schwerpunkt auf das Erkennen, Organisieren, Decken und Evaluieren der Bildungsbedarfe Erwachsener im Kontext des Lebenslaufs und bildet daher vorzugsweise für berufliche Einsatzfelder im ausdifferenzierten quartären Bildungssektor – z.B. Volkshochschulen, Akademien, Familienbildungsstätten, Berufsbildungswerke, gewerkschaftliche, kirchliche, wohlfahrtsstaatliche Körperschaften, Wirtschaftsunternehmen – aus. In diesen vielfältigen Segmenten sind die Absolventen z.B. als Mitarbeiter in der Personalverwaltung, Bildungsreferenten für politische und kulturelle Bildung oder Familienarbeit, Coaches, Trainer in der Personalentwicklung, Dozenten, Bildungsberater, pädagogische Mitarbeiter oder auch als Leiter in Bildungs- und Beratungseinrichtungen tätig. Auch freiberuflich sollen sie für die Berufsausübung als Coach, Dozent, Trainer oder

Unternehmensberater gerüstet sein. Von diesem Einsatzspektrum ausgehend benennt die Hochschule die folgenden Qualifikationsziele:

*a) Wissen und Verstehen*

Die Absolventen haben vertiefte Kenntnisse in Beratungsmethoden, kennen die wesentlichen Methoden der Personal- und Organisationsentwicklung, verstehen die historische Entwicklung des erwachsenenpädagogischen Feldes sowie die zentralen Aufgaben der Bildungsorganisationen. Sie verstehen die Anforderungen des Lernens Erwachsener und haben daher vertiefte Kenntnisse von Methodik und Didaktik zur Ermöglichung entsprechender Lernprozesse.

Mit dem Lehrangebot werden die Studierenden mit aktuellen Problemen der Disziplin konfrontiert und auf diese Weise mit dem neuesten Stand des Wissens vertraut gemacht.

*b) Wissen anwenden und ausbauen*

Die Absolventen sind befähigt, vorhandenes und neues Wissen in komplexen Zusammenhängen der Bildung, Beratung und Personalentwicklung branchenübergreifend auch auf der Grundlage begrenzter Informationen zu verknüpfen und neue Lösungen für Probleme der Unternehmens-/Organisationspraxis zu entwickeln. Sie können auf der Grundlage der erworbenen (Methoden-)Kenntnisse mögliche Lösungsmodelle gegeneinander abwägen und die im Unternehmens-/Organisationssinn optimale Lösung auswählen. Sie sind schließlich in der Lage, sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen und anwendungsorientierte Projekte weitgehend selbstgesteuert bzw. autonom durchzuführen.

*c) Kommunikation und Kooperation*

Die Absolventen sind in der Lage, ihre Konzepte verständlich zu präsentieren und fachlich zu diskutieren. Darüber hinaus werden ihre Fähigkeiten zur Kooperation und Anleitung einer Gruppe sowie zur Lösung von Konflikten gefördert.

*d) Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität / wissenschaftliches Arbeiten*

Die Absolventen kennen die Standards professioneller Tätigkeit im Bereich Bildung, Beratung und Personalentwicklung, können Alternativen für das eigene berufliche Handeln auf der Grundlage des erlangten Wissens kritisch abwägen und sind für ethische Aspekte pädagogischen Handelns sensibilisiert.

Die Studierenden erwerben die Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten, zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden sowie von Modellen zur Analyse und Reflexion von Debatten, Strukturen und Praxen lebenslangen Lernens.

Der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement misst die Hochschule nach ihren Bekundungen auch in diesem Studiengang hohes Gewicht bei. Sie verweist auf eine Vielzahl von Modulen, im Rahmen derer sowohl die Entwicklung der Persönlichkeit (z.B. „Wissenschaftliches Arbeiten“, „Diversity Management“, „Konfliktmanagement und Mediation“) als auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert wird, insofern sich die Teilnehmer mit aktuellen ethischen Fragen und gesellschaftlich relevanten Problemstellungen auseinandersetzen haben (z.B. Module „Einführung in das lebenslange Lernen“, „Pädagogik“, „Soziologie“). Die intensive Befassung mit den aufgezeigten Themen sowie insgesamt den fachlichen Gegenständen der Erwachsenenbildung befördert nach Überzeugung der Hochschule die Entwicklung der Teilnehmer zu informierten, verantwortungsbewussten und problemlösungsorientierten Bürgern im Sinne eines demokratischen Gemeinwesens und stimuliert ihre Bereitschaft zu gesellschaftlichem Engagement.

**Für beide Studiengänge gilt,**

dass die Hochschule geltend macht, auf die gleichberechtigte Entwicklung der Frauen in allen Statusgruppen der Hochschule, insbesondere im Bereich der Lehre, hinzuwirken. Im

Bereich des Fernstudiums habe das zu einem Frauenanteil an den hauptamtlichen Lehrkräften von derzeit 36 Prozent geführt. Unter den Studierenden beläuft sich der Frauenanteil auf sogar 59 Prozent. Der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen gilt nach ihren Bekundungen das besondere Augenmerk der Hochschule. So sind nach den Vorschriften der Allgemeinen Prüfungsordnung Studierende innerhalb der gesetzlichen die Mutterschutzfristen von allen Pflichtveranstaltungen befreit, auch vergibt die Hochschule nach ihren bei der BvO vorgetragenen Bekundungen im Fernstudiensegment jährlich vier bis acht Stipendien, wobei sie sich u.a. an Kriterien wie der finanziellen Leistungsstärke der Bewerber, der Herkunft ( auch der Bildungsschicht) orientiert.

## Bewertung:

### Studiengang Heilpädagogik

Die Hochschule beschreibt die Zielsetzung zutreffend mit der Heranbildung von Heilpädagogen, die Heilpädagogik als ganzheitlichen Ansatz begreifen, der, in Abgrenzung zu medizinischen und sonderpädagogischen Zugängen, darauf gerichtet ist, auf Grundlage eines positiven Menschenbildes und auf dem Fundament solider heilpädagogischer Fähigkeiten den Prozess der Inklusion von Menschen mit besonderen Herausforderungen in ihrem jeweiligen Lebensraum zu initiieren, zu fördern, zu unterstützen und zu begleiten. Dieser holistische Ansatz wird bei der Benennung der Qualifikationsziele indessen nicht immer durchgehalten, insofern dort häufig an ein medizinisch/differentialdiagnostisch klinisches Verständnis angeknüpft wird und der reklamierte eigenständige, ganzheitliche Ansatz der Heilpädagogik aus dem Blick gerät. Diese Inkonsequenzen werden jedoch geheilt, wenn die im Kapitel 3.1 empfohlene Auflage umgesetzt wird.

Im Übrigen umfassen die Qualifikationsziele des Studienganges fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Konzeption des Studienganges ist an den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse orientiert.

Auf der Ebene des Studienganges werden im Übrigen die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit Kindern, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus so genannten bildungsfernen Schichten, umgesetzt.

### Studiengang Pädagogik für Bildung, Beratung und Personalentwicklung

Die Qualifikationsziele des Studienganges umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Konzeption des Studienganges ist an den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse orientiert.

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit Kindern, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus so genannten bildungsfernen Schichten, umgesetzt.

|                | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|----------------|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 1. Zielsetzung |                              |                                    | X              |

## 2 Zulassung

Die Hochschule hat die Zulassung zum Studium in der „Allgemeine Zulassungs- und Einschreibungsordnung der Internationalen Hochschule“ geregelt. Danach erfüllt die Zulassungsvoraussetzungen, wer über

- die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder einen durch die zuständige staatliche Stelle als gleichwertig anerkannten Vorbildungsnachweis verfügt.
- Die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt auch, wer über eine entsprechende berufliche Qualifikation verfügt. Maßgeblich ist die Bildungshochschulzugangsverordnung (BBHZVO) des Landes Nordrhein-Westfalen. Es können demzufolge unmittelbar zum Studium zugelassen werden
  - Bewerber mit einem Meisterabschluss oder einer gleichwertigen Aufstiegsqualifizierung,
  - Bewerber, die über eine mindestens zweijährige Berufsausbildung verfügen und anschließend mindestens drei Jahre berufstätig waren und bei denen die Berufsausbildung und -ausübung fachlich dem angestrebten Studium entsprechen.
- Beruflich qualifizierte Bewerber, die weder über einen Meisterabschluss noch eine gleichwertige Aufstiegsqualifizierung verfügen sowie solche, bei denen die fachliche Entsprechung nach den Feststellungen der Hochschule nicht vorliegt, können zum Probestudium zugelassen werden, wenn sie eine mindestens zweijährige Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben und danach mindestens drei Jahre berufstätig waren.

Das Probestudium dauert mindestens zwei Semester und ist auf die ersten vier Fachsemester begrenzt. Im Probestudium müssen pro Semester mindestens 20 ECTS-Punkte erworben werden. Nach erfolgreichem Abschluss des Probestudiums erhält der Studierende die Hochschulzugangsberechtigung, die erbrachten Studienleistungen werden angerechnet.

Ein zusätzliches Auswahlverfahren findet nicht statt.

Zuständig für die Zulassungsentscheidung sind das Studierendensekretariat, die Studiengangsleitung sowie in letzter Instanz der Prüfungsausschuss. Die Zulassungsentscheidung wird dem Bewerber schriftlich mitgeteilt.

Die Zulassungsbedingungen sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Sie sind darüber hinaus über das Intranet CARE einsehbar. Sie lassen sich zudem den Informationsbroschüren der Hochschule entnehmen und im Rahmen der Beratungsangebote der Hochschule in Erfahrung bringen.

### Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt.

Im Hinblick auf die Zulassung zum Studiengang **Heilpädagogik** ist allerdings zu berücksichtigen, dass im Fernstudiengang keinerlei Präsenzphasen stattfinden und es außerordentlich schwierig erscheint, unmittelbar klientenbezogene Handlungskompetenz im „virtuellen Raum“ zu entwickeln und einzuüben. Der Hochschule wird daher dringend empfohlen, für den Zugang zum Studium den Nachweis hinreichender berufsbezogener Tätigkeit zu fordern, an der anknüpfend und auf die rekurrend das theoretische fachspezifische Gebäude exemplifiziert und entwickelt werden kann.

Im Übrigen ist das Zulassungsverfahren transparent und gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung der Studiengänge.

|     |                                  | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 2.1 | Zulassungsbedingungen            | x                            |                                    |                |
| 2.2 | Auswahl- und Zulassungsverfahren | x                            |                                    |                |

### 3 Inhalte, Struktur und Didaktik

#### 3.1 Inhaltliche Umsetzung

##### Studiengang Heilpädagogik

Die Hochschule beschreibt die Studiengangsinhalte als Ableitung aus den Zielsetzungen des Programms, bezogen auf die Anforderungen des Bereichs Sozialwesen und Gesundheitsmanagement. Sie skizziert die Inhalte des Studienganges – aufbauend auf den Grundlagen des Faches – wie folgt:

- Einführung in das heilpädagogische und ganzheitliche Denken, orientiert an einem positiven, ressourcenorientierten Menschenbild, konzentriert auf den Klienten als Mittelpunkt eines professionellen, interdisziplinären Handelns.
- Aspekte der Einbindung des heilpädagogischen Gedankens in ein sozial ausgerichtetes, politisches Handeln.
- Rechtliche Rahmenbedingungen und sozialphilosophische Perspektiven.
- Kontexte und Strategien des methodisch, didaktisch sowie heilpädagogisch nachvollziehbaren Agierens.
- Heilpädagogisches Handeln im Kontext spezieller Klientengruppen.
- Reformaspekte.
- Klientenzentrierte Perspektiven.
- Kompetenzen im effektiv ausgerichteten Behandlungshandeln.

Die Hochschule hat die Inhalte in der nachfolgenden Curriculumsübersicht abgebildet:

| Sem. | Modulcode        | Modulname / Kursbezeichnung  | ECTS pro Modul | Kursart     | Semester / ECTS |   |   |   |   |   | Workload (Stunden) |          |                   |       | Evaluation / Prüfungsleistung + Prüfungsdauer                          |  |         |                         |            |
|------|------------------|--|----------------|-------------|-----------------|---|---|---|---|---|--------------------|----------|-------------------|-------|--|--|---------|-------------------------|------------|
|      |                  |  |                |             | 1               | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | Selbststudium      | Tutorium | Selbstüberprüfung | Total | Art der Prüfung  | Begleitende Online-Lernkontrolle (BOLK)* | Prüfung | Dauer d. Prüfung (Min.) | Gewichtung |
| 1    | <b>BWIR</b>      | <b>Wissenschaftliches Arbeiten</b>   | 10             |             |                 |   |   |   |   |   |                    |          |                   |       |  |  |         |                         |            |
|      | BWIR01           | <a href="#">Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten</a>                     |                | Pflichtfach | 5               |   |   |   |   |   | 110                | 20       | 20                | 150   | Schriftliche Ausarbeitung: Hausarbeit                                  | X  | 100%    | -                       | 5,56%      |
|      | BWIR02           | <a href="#">Selbst- und Zeitmanagement</a>                                       |                | Pflichtfach | 5               |   |   |   |   |   | 110                | 20       | 20                | 150   | Schriftliche Ausarbeitung: Hausarbeit (best./nicht best.)              | X  | -       | -                       |            |
| 1    | <b>DLBSASPE</b>  | <b>Sozialgeschichte, Philosophie, Ethik</b>                                      | 5              |             |                 |   |   |   |   |   |                    |          |                   |       |  |  |         |                         |            |
|      | DLBSASPE01       | <a href="#">Sozialgeschichte, Philosophie, Ethik</a>                             |                | Pflichtfach | 5               |   |   |   |   |   | 90                 | 30       | 30                | 150   | Klausur  | X  | 100%    | 90                      | 2,78%      |
| 1    | <b>DLBSOSV</b>   | <b>Sozialwirtschaft</b>  | 5              |             |                 |   |   |   |   |   |                    |          |                   |       |  |  |         |                         |            |
|      | DLBSOSV01        | <a href="#">Sozialwirtschaft</a>   |                | Pflichtfach | 5               |   |   |   |   |   | 90                 | 30       | 30                | 150   | Klausur  | X  | 100%    | 90                      | 2,78%      |
| 1    | <b>DLBHPEHP</b>  | <b>Einführung in die Heilpädagogik</b>   | 5              |             |                 |   |   |   |   |   |                    |          |                   |       |  |  |         |                         |            |
|      | DLBHPEHP01       | Einführung in die Heilpädagogik  |                | Pflichtfach | 5               |   |   |   |   |   | 90                 | 30       | 30                | 150   | Klausur  | X  | 100%    | 90                      | 2,78%      |
| 1    | <b>DLBWVSPS</b>  | <b>Sozialpsychologie</b>   | 5              |             |                 |   |   |   |   |   |                    |          |                   |       |  |  |         |                         |            |
|      | DLBWVSPS01       | <a href="#">Sozialpsychologie</a>  |                | Pflichtfach | 5               |   |   |   |   |   | 90                 | 30       | 30                | 150   | Klausur  | X  | 100%    | 90                      | 2,78%      |
| 2    | <b>DLBHPPD</b>   | <b>Heilpädagogische Diagnostik</b>   | 5              |             |                 |   |   |   |   |   |                    |          |                   |       |  |  |         |                         |            |
|      | DLBHPPD01        | Heilpädagogische Diagnostik  |                | Pflichtfach |                 | 5 |   |   |   |   | 110                | 20       | 20                | 150   | Schriftliche Ausarbeitung: Fallstudie                                  | X  | 100%    | -                       | 2,78%      |
| 2    | <b>DLBSAPAED</b> | <b>Pädagogik</b>   | 5              |             |                 |   |   |   |   |   |                    |          |                   |       |  |  |         |                         |            |
|      | DLBSAPAED01      | <a href="#">Pädagogik</a>  |                | Pflichtfach |                 | 5 |   |   |   |   | 90                 | 30       | 30                | 150   | Klausur  | X  | 100%    | 90                      | 2,78%      |
| 2    | <b>DLBHPWLK</b>  | <b>Sinnesbeeinträchtigung, Förderschwerpunkte Lernen und Sprache</b>             | 5              |             |                 |   |   |   |   |   |                    |          |                   |       |  |  |         |                         |            |
|      | DLBHPWLK01       | Sinnesbeeinträchtigung, Förderschwerpunkte Lernen und Sprache                    |                | Pflichtfach |                 | 5 |   |   |   |   | 90                 | 30       | 30                | 150   | Klausur  | X  | 100%    | 90                      | 2,78%      |
| 2    | <b>DLBHPMYA</b>  | <b>Förderschwerpunkte sozio-emotionale, körperliche und geistige Entwicklung</b> | 5              |             |                 |   |   |   |   |   |                    |          |                   |       |  |  |         |                         |            |
|      | DLBHPMYA01       | Förderschwerpunkte sozio-emotionale, körperliche und geistige Ent                |                | Pflichtfach |                 | 5 |   |   |   |   | 90                 | 30       | 30                | 150   | Klausur  | X  | 100%    | 90                      | 2,78%      |
| 2    | <b>DLGSPD</b>    | <b>Sozialpolitik</b>   | 5              |             |                 |   |   |   |   |   |                    |          |                   |       |  |  |         |                         |            |
|      | DLGSPD01         | <a href="#">Sozialpolitik</a>  |                | Pflichtfach |                 | 5 |   |   |   |   | 110                | 20       | 20                | 150   | Schriftliche Ausarbeitung: Hausarbeit Präsentation (best./nicht best.) | X  | 100%    | -                       | 2,78%      |
| 2    | <b>DLBSASO</b>   | <b>Soziologie</b>  | 5              |             |                 |   |   |   |   |   |                    |          |                   |       |  |  |         |                         |            |
|      | DLBSASO01        | <a href="#">Soziologie</a>   |                | Pflichtfach |                 | 5 |   |   |   |   | 90                 | 30       | 30                | 150   | Klausur  | X  | 100%    | 90                      | 2,78%      |
| 3    | <b>DLBPGQFM</b>  | <b>Quantitative Forschungsmethoden</b>   | 5              |             |                 |   |   |   |   |   |                    |          |                   |       |  |  |         |                         |            |
|      | DLBPGQFM01       | Quantitative Forschungsmethoden  |                | Pflichtfach |                 |   | 5 |   |   |   | 90                 | 30       | 30                | 150   | Klausur  | X  | 100%    | 90                      | 2,78%      |
| 3    | <b>DLBPGQLFM</b> | <b>Qualitative Forschungsmethoden</b>  | 5              |             |                 |   |   |   |   |   |                    |          |                   |       |  |  |         |                         |            |
|      | DLBPGQLFM01      | Qualitative Forschungsmethoden   |                | Pflichtfach |                 |   | 5 |   |   |   | 110                | 20       | 20                | 150   | Schriftliche Ausarbeitung: Fallstudie                                  | X  | 100%    | -                       | 2,78%      |
| 3    | <b>DLBHPHFBK</b> | <b>Heilpädagogische Förder- und Behandlungskonzepte</b>                          | 5              |             |                 |   |   |   |   |   |                    |          |                   |       |  |  |         |                         |            |
|      | DLBHPHFBK01      | Heilpädagogische Förder- und Behandlungskonzepte                                 |                | Pflichtfach |                 |   | 5 |   |   |   | 110                | 20       | 20                | 150   | Schriftliche Ausarbeitung: Fallstudie                                  | X  | 100%    | -                       | 2,78%      |
| 3    | <b>DLBHPINK</b>  | <b>Inklusion</b>   | 5              |             |                 |   |   |   |   |   |                    |          |                   |       |  |  |         |                         |            |
|      | DLBHPINK01       | Inklusion  |                | Pflichtfach |                 |   | 5 |   |   |   | 90                 | 30       | 30                | 150   | Klausur  | X  | 100%    | 90                      | 2,78%      |



| <b>Wahlpflichtmodule: Jedes Modul kann nur einmal gewählt werden.</b>     |   |             |
|---|---|-------------|
| <b>Wahlpflichtmodule zur Auswahl für Wahlpflichtfach A* (je 10 ECTS):</b> |   | <b>ECTS</b> |
| <b>DLBHPWHAJ</b>  | <b>Heilpädagogik in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen</b>   | <b>10</b>   |
| DLBHPWHAJ01   | Entwicklungspsychologische und neurobiologische Grundlagen der Heilpädagogik mit Kindern und Jugendlichen |             |
| DLBHPWHAJ02   | Seminar: Heilpädagogische Interventionen für Kinder und Jugendliche                                       |             |
| <b>DLBHPWHIK</b>  | <b>Heilpädagogik im Krankenhaus</b>   | <b>10</b>   |
| DLBHPWHIK01   | Beratungs- und Behandlungskonzepte im Krankenhaus   |             |
| DLBHPWHIK02   | Seminar: Beratungs- und Behandlungskonzepte im Krankenhaus  |             |
| <b>DLBHPWHAS</b>  | <b>Heilpädagogik in der Arbeit mit Senioren</b>   | <b>10</b>   |
| DLBHPWHAS   | Konzepte zur erfolgreichen Inklusion von Senioren   |             |
| DLBHPWHAS   | Seminar: Konzepte zur erfolgreichen Inklusion von Senioren  |             |
| <b>DLBHPWHWR</b>  | <b>Heilpädagogik während der Rehabilitation</b>   | <b>10</b>   |
| DLBHPWHWR01   | Heilpädagogik in der Rehabilitation   |             |
| DLBHPWHWR02   | Seminar: Beziehungsarbeit in der Rehabilitation   |             |

|                  |   |           |
|------------------|---|-----------|
| <b>DLBHPWHAJ</b> | <b>Heilpädagogik in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen</b>   | <b>10</b> |
| DLBHPWHAJ01      | Entwicklungspsychologische und neurobiologische Grundlagen der Heilpädagogik mit Kindern und Jugendlichen |           |
| DLBHPWHAJ02      | Seminar: Heilpädagogische Interventionen für Kinder und Jugendliche                                       |           |
| <b>DLBHPWHIK</b> | <b>Heilpädagogik im Krankenhaus</b>   | <b>10</b> |
| DLBHPWHIK01      | Beratungs- und Behandlungskonzepte im Krankenhaus   |           |
| DLBHPWHIK02      | Seminar: Beratungs- und Behandlungskonzepte im Krankenhaus  |           |
| <b>DLBHPWHAS</b> | <b>Heilpädagogik in der Arbeit mit Senioren</b>   | <b>10</b> |
| DLBHPWHAS        | Konzepte zur erfolgreichen Inklusion von Senioren   |           |
| DLBHPWHAS        | Seminar: Konzepte zur erfolgreichen Inklusion von Senioren  |           |
| <b>DLBHPWHWR</b> | <b>Heilpädagogik während der Rehabilitation</b>   | <b>10</b> |
| DLBHPWHWR01      | Heilpädagogik in der Rehabilitation   |           |
| DLBHPWHWR02      | Seminar: Beziehungsarbeit in der Rehabilitation   |           |
| <b>DLBSAKP1</b>  | <b>Kindheitspädagogik I</b>   | <b>10</b> |
| DLBSAKP101       | Einführung in die Pädagogik der Kindheit  |           |
| DLBSAKP202       | Frühkindliche Entwicklung   |           |
| <b>DLBSOLSE</b>  | <b>Leitung in sozialen Einrichtungen</b>  | <b>10</b> |
| DLBSOLSE01       | Leitungsfunktionen in sozialen Einrichtungen  |           |
| DLBSOLSE02       | Arbeits- und Personalrecht für soziale Einrichtungen  |           |
| <b>BWGM</b>      | <b>Health Care Management</b>   | <b>10</b> |
| BWGM01           | Einführung in das Gesundheitsmanagement   |           |
| BWGM02           | Rahmenbedingungen des Gesundheitsmarktes  |           |
| <b>DLBSOSE</b>   | <b>Social Entrepreneurship</b>  | <b>10</b> |
| DLBSOSE01        | Gesellschaftlicher Wandel und soziale Innovation  |           |
| DLBSOSE02        | Existenzgründung in der Sozialwirtschaft  |           |
| <b>DLBSOMSYY</b> | <b>Management in Verbänden und auf Trägerebene</b>  | <b>10</b> |
| DLBSOMSYY01      | Management in Verbänden und gemeinnützigen Organisationen   |           |
| DLBSOMSYY02      | Verbands- und Vereinsrecht  |           |
| <b>DLGWKM</b>    | <b>Krankenhausmanagement</b>  | <b>10</b> |
| DLGWKM01         | Einführung in das Krankenhausmanagement   |           |
| DLGWKM02         | Krankenhaussettings – Rahmenbedingungen und Handlungsstrategien   |           |
| <b>DLGWPM</b>    | <b>Pflegemanagement</b>   | <b>10</b> |
| DLGWPM01         | Einführung in das Pflegemanagement  |           |
| DLGWPM02         | Handlungsansätze im Pflegemarkt   |           |
| <b>DLGWGO</b>    | <b>Gesundheitsökonomie Vertiefung</b>   | <b>10</b> |
| DLGWGO01         | Gesundheitsökonomie I   |           |
| DLGWGO02         | Gesundheitsökonomie II  |           |
| <b>DLBPMAKAP</b> | <b>Ambulante Kranken- und Altenpflege</b>   | <b>10</b> |
| DLBPMAKAP01      | Ambulante Kranken- und Altenpflege I  |           |
| DLBPMAKAP02      | Ambulante Kranken- und Altenpflege II   |           |
| <b>DLBPMSKAP</b> | <b>Stationäre Kranken- und Altenpflege</b>  | <b>10</b> |
| DLBPMSKAP01      | Stationäre Krankenpflege  |           |
| DLBPMSKAP02      | Stationäre Altenpflege  |           |
| <b>DLSPEN</b>    | <b>Fremdsprachen: Englisch</b>  | <b>10</b> |
| SPEN             | Fremdsprachen: Englisch A1-C1   |           |
| <b>DLSPFR</b>    | <b>Fremdsprachen: Französisch</b>   | <b>10</b> |
| SPFR             | Fremdsprachen: Französisch A1-C1  |           |
| <b>DLSPIT</b>    | <b>Fremdsprachen: Italienisch</b>   | <b>10</b> |
| SPIT             | Fremdsprachen: Italienisch A1-B2  |           |
| <b>DLSPSP</b>    | <b>Fremdsprachen: Spanisch</b>  | <b>10</b> |
| SPSP             | Fremdsprachen: Spanisch A1-C1   |           |

| <b>Freiwilliges Wahlmodul ohne ECTS für die Anerkennung zum "Staatlich anerkannten Heilpädagogen" bzw zur "Staatlich anerkannten Heilpädagogin"</b> |  |   |
|---|--|---|
| <b>DLBHPPHP</b>   | <b>Praxisprojekt Heilpädagogik</b>           | <i>Bedingung zur Wahl: 4. Semester, bzw 120 ECTS<br/>100 Tage angeleitete Praxis im Handlungsfeld Heilpädagogik<br/>Erweitertes Führungszeugnis, nicht älter als 3 Monate</i> |
| DLBHPPHP01  | Berufspraktische Kompetenzen Heilpädagogik   |   |
| DLBHPPHP02  | Beantragung Urkunde "Staatliche Anerkennung" |   |

Erläuternd trägt die Hochschule vor:

### **Erstes Semester**

U.a. Einführung in die Geschichte der Heilpädagogik, Grundlegung einer ganzheitlichen Betrachtungsweise der Heilpädagogik und Vermittlung eines positiven Menschenbildes als Voraussetzung einer zielgerichteten Begleitung von Menschen mit besonderen Herausforderungen. Heranbildung der Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie Vermittlung von Inhalten der Sozialgeschichte, der Philosophie und Ethik, der Sozialwirtschaft und Sozialpsychologie unter Herstellung der Bezüge zur Heilpädagogik.

### **Zweites Semester**

U.a. inhaltliche Vertiefung des heilpädagogischen Denkens, Befassung mit Diagnoseverfahren und Differentialdiagnoseverfahren. Bedeutung der Befunde und die daraus abgeleiteten Behandlungskonzepte für die betroffenen Menschen. Möglichkeiten einer pränatalen Diagnostik. Inhaltliche Verknüpfung der Module „Sinnesbeeinträchtigung, Förderschwerpunkte Lernen und Sprache“ sowie „Förderschwerpunkte sozio-emotionale, körperliche und geistige Entwicklung“ einerseits mit den Inhalten der Module „Sozialpolitik“, „Soziologie“ und „Pädagogik“ andererseits.

### **Drittes Semester**

U.a. Förderung des wissenschaftlichen Aspekts des heilpädagogischen Denkens im Rahmen der Module „Quantitative Forschungsmethoden“ und „Qualitative Forschungsmethoden“ als Grundlage für das Modul „Heilpädagogische Förder- und Behandlungskonzepte“. Befassung mit dem Gedanken der Inklusion aus unterschiedlichen Perspektiven sowie Inhalte und Struktur der Sozialgesetzgebung. Verfeinerung der Personal Skills mit der Zielsetzung der Persönlichkeitsweiterentwicklung des Heilpädagogen.

### **Viertes Semester**

U.a. Vermittlung von Handlungsstrategien für eine erfolgreiche heilpädagogische Arbeit sowie rechtliche Aspekte heilpädagogischen Wirkens.

### **Fünftes Semester**

Mit den Modulen „Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit“ und „Diversity Management“ werden Aspekte für Führungspersönlichkeiten in den Fokus der Zusammenarbeit gerückt. Die Module „Aktuelle Themen der Heilpädagogik“ und „Methodik und Didaktik in der Heilpädagogik“ verbinden die zeitgeschichtliche Entwicklung eines heilpädagogischen Denkens bis in die Gegenwart und bilden die Grundlage für die evaluierbare Anwendung von Handlungskonzepten.

### **Sechstes Semester**

U.a. Vermittlung von Kompetenzen zur Reflexion von Arbeitsprozessen im Rahmen der Module „Supervision, Intervention, Coaching“ sowie „Konfliktmanagement und Meditation“. Anfertigung der Bachelor-Thesis.

### **Wahlpflichtmodule**

Aus den Wahlpflichtbereichen A und B (siehe Curriculumsübersicht) haben die Teilnehmer entsprechend ihrer Neigung und persönlichen Zielsetzung im fünften und sechsten Semester jeweils ein Modul im Umfang von 10 ECTS-Punkten hinzuzuwählen.

Die Hochschule trägt vor, der Verknüpfung von Theorie und Praxis durchgängig ein hohes Gewicht beizumessen, diesem Aspekt aber besonders im Rahmen der Module „Heilpädagogische Diagnostik“, „Beziehungs- und Beratungsmanagement“, „Heilpädagogische Förder- und Behandlungskonzepte“ sowie „Inklusion“ durch den Einsatz von Fallstudien und Projektarbeiten Rechnung zu tragen. Internationale und interkulturelle Inhalte sind nach den Darlegungen der Hochschule insbesondere in den Modulen „Aktuelle Themen der Heilpädagogik“ und „Diversity Management“ präsent. Die Förderung interdisziplinären Denkens ergibt sich nach Auffassung der Hochschule schon aus der Verknüpfung medizinischer, sozialwissenschaftlicher, soziologischer, psychologischer, rechtlicher, pflegewissenschaftlicher und heilpädagogischer Inhalte. Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und Methodenkompetenz prägen nach dem Vortrag der Hochschule die Gesamtgestaltung des Curriculums und mit den Modulen „Quantitative Forschungsmethoden“ sowie „Qualitative Forschungsmethoden“ werden die Grundlagen quantitativer und qualitativer Forschung vermittelt. Kommunikationsverhalten und Rhetorik sowie Kooperationsfähigkeit und Konfliktverhalten werden nach dem Vortrag der Hochschule im Rahmen der Module „Sozialpolitik“, „Personal Skills“ sowie „Konfliktmanagement und

Mediation“ behandelt und eingeübt. Schließlich verweist die Hochschule auf die Module „Sozialgeschichte, Philosophie, Ethik“, „Heilpädagogische Diagnostik, „Medizin für Nichtmediziner“ und „Gesundheitsökonomie“, in deren Rahmen sich die Teilnehmer nicht nur mit ethischen Theorien und Grundwerten, sondern auch mit den Dilemmata in heilpädagogischen Kontexten auseinandersetzen.

### **Studiengang Pädagogik für Bildung, Beratung und Personalentwicklung**

Die Hochschule beschreibt die Studiengangsinhalte als Ableitung aus den Zielsetzungen des Programms, bezogen auf die Anforderungen des Bereichs der Bildung Erwachsener gemäß den „Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft“. Sie skizziert die Inhalte des Studienganges – aufbauend auf den Grundlagen des Faches – wie folgt:

- Gesellschaftliche, politische und rechtliche Bedingungen von Bildung, Ausbildung und Erziehung in schulischen und nicht-schulischen Einrichtungen unter Einschluss internationaler Aspekte.
- Einführung in die Erwachsenenbildung,
- Historische und theoretische Grundlagen der Erwachsenenbildung und Weiterbildung.
- Professionelle Handlungskompetenzen und Arbeitsfelder in der Erwachsenenbildung und Weiterbildung.

Die Hochschule hat die Inhalte in der nachfolgenden Curriculumsübersicht modular abgebildet:





**Wahlpflichtmodule zur Auswahl für Wahlpflichtfach A (je 10 ECTS):**

| <b>DLBPGVBB</b>  |  | <b>Betriebliche Bildung</b>                               | 10 |
|------------------|--|---|----|
| DLBPGWBB01       |  | Bildungsmanagement  |    |
| DLBPGWBB02       |  | Seminar: Betriebliche Aus- und Weiterbildungskonzepte     |    |
| <b>DLBPGVDB</b>  |  | <b>Digitale Bildung</b>                                   | 10 |
| DLBPGWDB01       |  | Didaktik und Methodik von E-learning und digitalen Medien |    |
| DLBPGWDB02       |  | Seminar: E-Learning                                       |    |
| <b>DLBPGVB</b>   |  | <b>Beratung</b>   | 10 |
| DLBSASIC01       |  | <a href="#">Supervision, Intervention, Coaching</a>       |    |
| DLBPGWB02        |  | Seminar: Methoden der Einzel- und Gruppenberatung         |    |
| <b>DLBPGVBUC</b> |  | <b>Beratung und Coaching (systemisch)</b>                 | 10 |
| DLBPGWBUC01      |  | Systemische Beratung und Coaching                         |    |
| DLBPGWBUC02      |  | Seminar: Systemische Beratung und Coaching                |    |
| <b>DLBPGVPE</b>  |  | <b>Personalentwicklung</b>                                | 10 |
| DLBPGWPE01       |  | Angewandte Personalentwicklung                            |    |
| DLPGWPE02        |  | Seminar: Systemische Personalentwicklung                  |    |

**Wahlpflichtmodule zur Auswahl für Wahlpflichtfach B (je 10 ECTS):**

|                  |   |    |
|------------------|---|----|
| <b>DLBPGVBB</b>  | <b>Betriebliche Bildung</b>   |    |
| DLBPGWBB01       | Bildungsmanagement  | 10 |
| DLBPGWBB02       | Seminar: Betriebliche Aus- und Weiterbildungskonzepte                                       |    |
| <b>DLBPGVDB</b>  | <b>Digitale Bildung</b>   |    |
| DLBPGWDB01       | Didaktik und Methodik von E-learning und digitalen Medien                                   | 10 |
| DLBPGWDB02       | Seminar: E-Learning   |    |
| <b>DLBPGVB</b>   | <b>Beratung</b>   |    |
| DLBSASIC01       | <a href="#">Supervision, Intervision, Coaching</a>  | 10 |
| DLBPGWB02        | Seminar: Methoden der Einzel- und Gruppenberatung   |    |
| <b>DLBPGVBUC</b> | <b>Beratung und Coaching (systemisch)</b>   |    |
| DLBPGWBUC01      | Systemische Beratung und Coaching   | 10 |
| DLBPGWBUC02      | Seminar: Systemische Beratung und Coaching  |    |
| <b>DLBPGVPE</b>  | <b>Personalentwicklung</b>  |    |
| DLBPGWPE01       | Angewandte Personalentwicklung  | 10 |
| DLBPGWPE02       | Seminar: Systemische Personalentwicklung  |    |
| <b>BWAF</b>      | <b>Advanced Leadership</b>  |    |
| BWAF01           | <a href="#">Advanced Leadership I</a>   | 10 |
| BWAF02           | <a href="#">Advanced Leadership II</a>  |    |
| <b>DLRABR</b>    | <b>Arbeitsrecht</b>   |    |
| DLRABR01         | <a href="#">Arbeitsrecht I: Begründung des Arbeitsverhältnisses</a>                         | 10 |
| DLRABR02         | <a href="#">Arbeitsrecht II: Leistungsstörungen und Beendigung des Arbeitsverhältnisses</a> |    |
| <b>DLBWPUB</b>   | <b>Personal- und Betriebspsychologie</b>  |    |
| DLBWPUB01        | <a href="#">Personalpsychologie</a>   | 10 |
| DLBWPUB02        | <a href="#">Betriebspsychologie</a>   |    |
| <b>DLBWP0CM</b>  | <b>Organisationsentwicklung und Change Management</b>                                       |    |
| DLBWP0CM01       | <a href="#">Organisationsentwicklung</a>  | 10 |
| DLBWP0CM02       | <a href="#">Change Management</a>   |    |
| <b>DLPOPS</b>    | <b>Organisationspsychologie</b>   |    |
| DLBMP0S01        | <a href="#">Wirtschaftspsychologie</a>  | 10 |
| DLPOPS02         | <a href="#">Arbeits- und Organisationspsychologie</a>                                       |    |
| <b>BWPM</b>      | <b>Projektmanagement Spezialisierung</b>  |    |
| BWPM01           | <a href="#">Spezialaspekte des Projektmanagements</a>                                       | 10 |
| BWPM02           | <a href="#">IT-Aspekte des Projektmanagements</a>   |    |
| <b>DLBEVWQM</b>  | <b>Qualitätsmanagement</b>  |    |
| DLBEVWQM01       | Qualitätsmanagement Beauftragter (QMB)  | 10 |
| DLBEVWQM02       | Seminar: Qualitätsmanagement Beauftragter   |    |
| <b>DLBSESE</b>   | <b>Social Entrepreneurship</b>  |    |
| DLBSESE01        | <a href="#">Gesellschaftlicher Wandel und soziale Innovation</a>                            | 10 |
| DLBSESE02        | <a href="#">Existenzgründung in der Sozialwirtschaft</a>                                    |    |
| <b>DLBEVWUG</b>  | <b>Unternehmensgründung</b>   |    |
| BUGR01           | <a href="#">Unternehmensgründung und Innovationsmanagement</a>                              | 10 |
| BUPL01           | <a href="#">Unternehmensplanspiel</a>   |    |

Erläuternd trägt die Hochschule vor:

### **Erstes Semester**

Erarbeitung der Grundlagen aus erziehungswissenschaftlicher wie spezifisch erwachsenenpädagogischer Perspektive.

### **Zweites Semester**

Einführung in die Bezugswissenschaft (Psychologie) sowie Vermittlung zentraler Inhalte der Erwachsenenbildung. Vermittlung einschlägiger Forschungsmethoden.

### **Drittes Semester**

Vertiefung der psychologischen Wissensbestände und weitere Auseinandersetzung mit den Berufsfeldern. Befassung mit zentralen Aspekten des Lernens und Lehrens Erwachsener.

### **Viertes Semester**

Vermittlung der Grundlagen zur Gestaltung von Beratungsprozessen. Heranbildung spezifischer Fähigkeiten beim Marketing im Hinblick auf Bildungsangebote.

Durchführung eines Praxisprojektes „Pädagogik im Bildungssektor“ in einer Einrichtung mit explizitem Bildungsauftrag im Umfang von 450 Stunden praktischer Tätigkeit.

### **Fünftes Semester**

Behandlung aktueller Themen sowie Befassung mit Gegenständen des Konfliktmanagements.

### **Sechstes Semester**

Durchführung eines Praxisprojektes „Pädagogik im Dienstleistungssektor“ in eine Einrichtung mit explizitem Bildungsauftrag im Umfang von 450 Stunden praktischer Tätigkeit.

Anfertigung der Bachelor-Thesis.

### **Wahlpflichtmodule**

Aus den Wahlpflichtbereichen A und B (siehe Curriculumübersicht) haben die Teilnehmer entsprechend ihrer Neigung und persönlichen Zielsetzung im fünften und sechsten Semester jeweils ein Modul im Umfang von 10 ECTS-Punkten hinzuzuwählen.

Die Hochschule fasst die Inhalte des Curriculums dahingehend zusammen, dass breite, spezialisierte und vertiefende Kenntnisse und Kompetenzen zum pädagogischen Handeln mit Erwachsenen, zum Lehr-Lern-Geschehen, deren Konzeption, Organisation sowie individuelle und gesellschaftliche Entwicklungsanforderungen vermittelt werden. Ethische Aspekte und Fragestellungen zu den Themen Leadership, Organisation, Dokumentation werden dabei ebenso berücksichtigt wie – modulübergreifend – Fragen von Differenz in pädagogischen Verhältnissen, wie zum Beispiel Ungleichheit, Interkulturalität und Gender. Schließlich werden methodische Kompetenzen im Hinblick auf die Reflexion fachlichen Wissens im Kontext der Anforderungen erwachsenenpädagogischer Handlungsfelder vermittelt und Kenntnisse über ein breites Spektrum an Forschungsmethoden bzw. deren Reichweite, Grenzen und Einsatzmöglichkeiten erworben. Die Entwicklung effizienter wissenschaftlicher Lern- und Arbeitstechniken zur Erfassung, Analyse, methodischen Bearbeitung sowie zur Reflexion von Beispielen aus den beruflichen Handlungsfeldern ist nach den Darlegungen der Hochschule ebenso fester Bestandteil der Vermittlung von Methodenkompetenz wie die Heranbildung von Selbst- und Sozialkompetenz.

Folgenden Aspekten widmet die Hochschule nach ihren Bekundungen besondere Aufmerksamkeit:

- Verknüpfung von Theorie und Praxis

Die Auseinandersetzung mit praktischen Fragestellungen durchzieht das gesamte Curriculum, und wird durch den Einsatz von Fallstudien und Projektarbeiten

unterstützt. Die Module „Personalwesen“ und „Gestaltung von Bildungsprozessen bei Erwachsenen“ sind durch Praxisbezüge besonders ausgewiesen.

- Internationale und Interkulturelle Inhalte  
Insbesondere in den Modulen „Einführung in das lebenslange Lernen“, „Geschichte und Theorien des lebenslangen Lernens“, „Englisch“, „Diversity Management“ sowie „Konfliktmanagement und Meditation“ sind internationale und interkulturelle Inhalte von sichtbarer Präsenz.
- Interdisziplinäres Denken  
Pädagogische, soziologische, psychologische, wirtschaftswissenschaftliche und rechtliche Komponenten verknüpfen in vielfacher Weise die disziplinären Bezüge.
- Methoden und Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten  
Die Module „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ sowie „Einführung in das lebenslange Lernen“ fördern die eigenständige Bearbeitung theoretischer und praktischer Probleme mit den entsprechenden wissenschaftlichen Methoden.
- Kommunikationsverhalten und Rhetorik  
Diese Skills werden in verschiedenen Modulen behandelt. In den Modulen „Diversity Management“ und „Konfliktmanagement und Mediation“ haben sie einen besonderen Stellenwert.
- Ethische Aspekte und Dilemmata  
werden den Teilnehmern anhand von Fallstudien bewusst gemacht, das Bewusstsein für ethische Entscheidungsspielräume wird geschärft. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Auswirkungen ethischer Dilemmata auf die verschiedenen Stakeholder zu analysieren und abzuwägen.

Die Abschluss- und Studiengangsbezeichnung für den Studiengang

#### **Heilpädagogik (B.A.)**

hat die Hochschule gewählt, weil, wie sie argumentiert, die Inhalte des Programms auf heilkundlich-administrative oder direkt pflegebezogene Berufsfelder orientiert sind und die Studiengangsbezeichnung diese Inhalte nach Auffassung der Hochschule treffend wiedergibt. Da der Studiengang im Übrigen schwerpunktmäßig nicht der Vermittlung quantitativer Methoden, volkswirtschaftlicher oder rechtlicher Inhalte oder technischen Wissens dient, ist aus Sicht der Hochschule die Verleihung des Grads eines Bachelor of Arts in Übereinstimmung mit den Vorgaben der KMK sach- und fachgerecht.

Für den Studiengang

#### **Pädagogik für Bildung, Beratung und Personalentwicklung (B.A.)**

hat die Hochschule als Abschlussbezeichnung den Bachelor of Arts gewählt, weil der Studiengang schwerpunktmäßig nicht der Vermittlung quantitativer Methoden, volkswirtschaftlicher oder rechtlicher Inhalte oder technischen Wissens dient. Im Übrigen sind die Programminhalte den Bereichen Bildung, Beratung und Personalentwicklung zuzuordnen. Diese Inhalte spiegeln sich nach Auffassung der Hochschule in der gewählten Studiengangsbezeichnung korrekt wider.

#### **Für beide Studiengänge gilt,**

dass die Modulprüfungen in Gestalt von Klausuren (Überprüfung des Wissenserwerbs), Fallstudien und Projektarbeiten (Fokus auf Überprüfung der Fähigkeit, erworbenes Wissen und erworbene Kompetenzen auf praktische Anwendungsfälle zu übertragen), Seminar- und Hausarbeiten (Überprüfung der Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden sach- und situationsgerecht einzusetzen), Präsentationen und eines Kolloquiums (Überprüfung der Fähigkeit, wissenschaftlich fundierte Konzepte und Lösungen zu präsentieren und zu diskutieren) erfolgen.

Nach den Vorschriften der Allgemeinen Prüfungsordnung haben sich die Prüfungen auf die Inhalte der Lehrveranstaltung zu beziehen. Sie dienen in ihrer je inhaltsbezogenen

Gestaltung der Feststellung, ob die mit den Modulinhalten verbundenen Zielsetzungen erreicht wurden und der Kompetenzerwerb nachgewiesen bzw. präsentiert werden kann.

Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass der Kandidat befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten.

Die Module schließen bei allen Pflichtmodulen mit einer integrierten Gesamtprüfung ab. Abweichend hiervon werden bei einzelnen Wahlpflichtmodulen Teilprüfungen abgenommen, sofern das Modul mehr als einen Kurs beinhaltet, mit 10 ECTS-Punkten (2 x 5) ausgestattet ist und mit den Kursen unterschiedliche Kompetenzen abgeprüft werden sollen, z.B. hinsichtlich Kurs 1 die Überprüfung des Wissenserwerbs (Klausur), hinsichtlich Kurs 2 die Transferkompetenz (Projekt- oder Seminararbeit).

## Bewertung:

### Studiengang Heilpädagogik

Das Curriculum umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Jedoch trägt es den Zielen des Studienganges nicht angemessen Rechnung und vermag daher die angestrebte Berufsbefähigung nicht zu gewährleisten. Dies ergibt sich aus Folgendem:

HeilPÄDAGOGIK zeichnet sich im Unterschied zu klinisch-therapeutischen oder sonderpädagogisch defizitorientierten Sichtweisen durch eine nicht-klinische, ganzheitliche Sicht von Menschen mit Beeinträchtigungen aus, wie sie in der „International Classification of Diseases“ (ICF, aktuell: 11th Revision) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) beschrieben ist. Dieser ganzheitliche Ansatz und die damit einhergehende Abgrenzung von klinischen und sonderpädagogischen Betrachtungsweisen ist im Modul „Einführung in die Heilpädagogik“ durchaus zutreffend herausgearbeitet, wird aber in den nachfolgenden Lehreinheiten nicht folgerichtig umgesetzt. Vielmehr zeichnet sich das Curriculum durch das Nebeneinander einer Vielzahl von Teilaspekten und unspezifischen Angeboten aus. Dies sei an einigen Beispielen verdeutlicht:

1.

Modul „Sozialgeschichte, Philosophie, Ethik“

Zwar erfolgt eine *allgemeine* Einführung in philosophische und religiöse Theorien und Ansätze, die aber hier zu erwartenden *wesentlichen* Fragestellungen und Theorien der Heilpädagogik werden nicht berücksichtigt (z.B. das Bezweifeln des Lebensrechtes von Menschen mit Beeinträchtigungen oder die Anthropologie im Spiegel schwer beeinträchtigter, nicht sprechender Menschen).

2.

Modul „Sozialwirtschaft“

Die Problematik des Leistungsanspruchs der Gesellschaft an ihre Mitglieder mit Behinderung und daraus folgender verminderter Leistungskraft (Stichwort „Arbeitskräfte minderer Güte“, „Ballastexistenzen“) wird nicht thematisiert.

3.

Module „Heilpädagogische Diagnostik“, „Förderschwerpunkte sozio-emotionale, körperliche und geistige Entwicklung“

Diagnostik wird sehr klinisch („Differentialdiagnostik“) behandelt, weniger pädagogisch ganzheitlich, was bedeuten würde: Erschließen der je individuellen Wechselwirkungen von biologischen und sozial-gesellschaftlichen Einflüssen und der daraus resultierenden psychischen Entwicklung sowie der damit verbundenen Sinnhaftigkeiten des Verhaltens. Das Modul bietet hier überhaupt nichts Heilpädagogisch-Spezifisches an.

4.

Modul „Pädagogik“

Es dominiert der Erziehungsaspekt. Im Zusammenhang mit Heilpädagogik wird aber die Frage der Bildung im Zusammenhang mit der Anthropologie wichtiger. Die Anthropologie

wird zwar in der Kursbeschreibung und unter den Kurszielen genannt, kommt aber bei der Auflistung der Kursinhalte gar nicht mehr vor.

5.

Modul „Soziologie“

Soziologie der Behinderten: Fehlanzeige

6.

Module „Heilpädagogische Förder- und Handlungskonzepte“

Heilpädagogik geht *nicht* von einer ärztlichen Diagnose aus (die dazu führen kann, dass Heilpädagogik als notwendig erachtet wird). Heilpädagogisch spezifisch sind hier nicht die ICD 11 und auch nicht die „Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders“ der „American Psychiatric Association“ (DSM, aktuell: Version V, nicht III !!), sondern die „International Classification of Functioning, Disability and Health“ (ICF, vorher ICDH) der WHO, die gar nicht erwähnt wird. Leitend muss immer das heilpädagogische Gesamtkonzept sein. Der Arzt kann im Einzelfall für die Medikamentierung oder die Erläuterung der Bedeutung der Aspekte der biologischen Beeinträchtigungen im Lebenszusammenhang sein, nicht aber für die heilpädagogische Vorgehensweise.

7.

Modul „Inklusion“

Inklusion kommt nur am Anfang und sehr allgemein vor. Danach taucht Inklusion nur noch im Kontext von Nachbarschaft, Ärzten, Schule und Schulausflügen auf. Es gibt keinerlei Konzept für Inklusion, obwohl sie das beherrschende Thema der Heilpädagogik spätestens seit dem Ende der 80er Jahre und erst recht seit der 2008 in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist, die nicht einmal erwähnt wird (übrigens: In der Modulbeschreibung „Personal Skills“ wird ungleich mehr einschlägige Literatur benannt als in derjenigen zum Modul „Inklusion“).

8.

Module „Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit“, „Zielgruppenarbeit und Fallmanagement“

Beim Modul „Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit“ wird schon in der Modulbezeichnung deutlich, dass es sich dabei um ein aus dem Programm „Soziale Arbeit“ entnommenes Modul handelt. Die Lektüre bestätigt, dass es nicht unter Berücksichtigung der Inhalte eines Studiums der Heilpädagogik überarbeitet wurde. Dieser Mangel tritt auch im Modul „Zielgruppenarbeit und Fallmanagement“ deutlich zutage.

9.

Modul „Medizin für Nichtmediziner“

Das Modul enthält eine große Menge nicht einschlägiger, für das Studium der Heilpädagogik irrelevanter Informationen, aber keine Informationen zur Neurobiologie!

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass es dem Studiengang an einer stringenten Linienführung unter einer ganzheitlichen, spezifisch heilpädagogischen Betrachtungsweise ermangelt. Nicht nur in den unmittelbar heilpädagogisch orientierten Modulen muss dieser Fokus erkennbar gemacht werden, auch im allgemeinen Angebot sollten spezifische Aspekte der Heilpädagogik Berücksichtigung finden bzw. ist die Bedeutung der zu erwerbenden Kompetenzen für die Heilpädagogik sichtbar zu machen. Die Inklusion als herausragendes Thema der Heilpädagogik verdient eine pädagogisch zeitgemäße Befassung und sollte nach Möglichkeit auf 10 ECTS-Punkte aufwachsen – im Gegenzug könnten eher unspezifische Angebote (das Modul „Medizin für Nichtmediziner“ umfasst 10 CP für unter anderem Präfixe und Suffixe bei medizinischen Begriffen – aber keine Neurobiologie!) oder die betriebswirtschaftlich ausgerichteten Module reduziert werden. Im letzteren Fall wäre dann allerdings der Anspruch zurückzunehmen, gleichzeitig auch für Steuerungs- und Führungsaufgaben in heilpädagogischen Einrichtungen, Unternehmen und Organisationen zu qualifizieren. Dieser Anspruch dürfte für einen Bachelor-Studiengang, der auf die Vermittlung grundlegender Befähigung in der **Heilpädagogik** gerichtet ist, ohnehin kritisch hoch angesetzt sein.

Die Hochschule vertritt in ihrer Stellungnahme zum Entwurf dieses Berichtes den Standpunkt, dass eine Trennung von Heil- und Sonderpädagogik durchaus auch als künstlich angesehen werden könne und „sich daher nicht durch alle Module durchziehen muss“. Auch ist sie der Meinung, dass, anders als im Gutachten dargestellt, die Module „Heilpädagogische Diagnostik“ und „Förderschwerpunkte sozio-emotionale, körperliche und geistige Entwicklung“ sehr wohl spezifisch auf Heilpädagogik ausgerichtet seien.

Das Gutachterteam sieht mit diesen Hinweisen die festgestellten Mängel nicht ausgeräumt. Kritisiert wird nicht die Unterscheidung Heilpädagogik-Sonderpädagogik, sondern die Defizitorientierung („Medizinisches Modell“). Die angesprochenen Module haben einige wenige heilpädagogische Anteile. Thematisch dominierend ist aber – wie zuvor erläutert – eine nicht heilpädagogische, sondern medizinisch-klinische Sicht!

Nach allem empfiehlt das Gutachterteam, folgende **Auflage** auszusprechen:

*Das Curriculum wird zu einem durchgängig heilpädagogisch relevanten Studiengang hin überarbeitet. Soweit Module aus anderen Studiengängen eingesetzt werden, sind die Inhalte auch dieser Module im Falle gegebener Anknüpfungspunkte inhaltlich konsequent auf die heilpädagogischen Zielsetzungen dieses Programms hin auszurichten (Rechtsquelle: Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates).*

### **Studiengang Pädagogik für Bildung, Beratung und Personalentwicklung**

Das Curriculum umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Jedoch trägt es den Zielen des Studienganges nicht angemessen Rechnung und vermag daher die angestrebte Berufsbefähigung nicht zu gewährleisten. Dies ergibt sich aus Folgendem:

I.

Ziel des Studienganges ist die Ausbildung von Experten für die Begleitung Erwachsener im Zuge von Beratung, Wissensvermittlung und Bildungsmanagement. Grundlage hierfür soll die Vermittlung von Kenntnissen über psychologische, soziologische, betriebswirtschaftliche und pädagogische Kenntnisse sein, auf deren Fundament Kompetenzen zur Entwicklung, Planung, Steuerung, Durchführung und Qualifikation von Angeboten der Erwachsenenbildung herangebildet werden. Gemäß dem „Leitfaden für Autoren zur Erstellung von Lehrbriefen“ und den Ausführungen der Hochschule zum didaktisch-methodischen Konzept ist durch Limitierung der Menge an Inhalten und Aktivitäten „Informations-Overload“ zu vermeiden und Handlungsorientierung zu fördern. Diesen Anspruch löst die Hochschule nicht ein und lässt es daher an der Schlüssigkeit und Stringenz der curricularen Umsetzung ermangeln, wie nachfolgend an einigen Beispielen deutlich gemacht werden soll:

1.

Modul „Einführung in das lebenslange Lernen“

Die Inhalte des Moduls erstrecken sich über 11 Themenfelder („Erwachsenenbildung und Weiterbildung“, „Menschenbild, Werte und Normen der Weiterbildung“, „Historische Betrachtungen“, „Politik, Recht, Finanzierung“, „Theoretische Zugänge“, „Forschung in der Weiterbildung“, „Institutionen und Verbände der Weiterbildung“, „Adressat\*innen der Weiterbildung“, „Lehren und Lernen aus Sicht der Lehrenden“, „Studium der Weiterbildung“, „Erwachsenenbildung als Beruf“) mit insgesamt 18 Sub-Themen. Der Umfang der zu behandelnden Themen überfrachtet das Modul und lässt eine niveau-angemessene Auseinandersetzung mit den adressierten Inhalten nicht zu. Darüber hinaus ist der Handlungsbezug nicht erkennbar. Das Modul ist daher straffer zu strukturieren und der Handlungsbezug sichtbar herzustellen (Hinweis: die Themen Didaktik, Methodik und Adressatenforschung könnten in das Modul „Konzepte und Arbeitsfelder“ überführt werden, dass ohnehin einer Ausrichtung auf das Studiengangsziel bedarf, siehe auch weiter unten unter II.).

2.

### Modul „Geschichte und Theorien des lebenslangen Lernens“

Es wird versucht, das Feld der Erwachsenenbildungswissenschaft in seiner ganzen Breite anzusprechen, was einen massiven Informations-Overload zur Folge hat und für die Heranbildung von handlungs- und berufsorientierten Kompetenzen keinen Raum lässt. Das Profil eines Bachelor-Studienganges wird nicht beachtet, das eine Fokussierung auf studiengangsadäquate Theorien erfordert – also Theorien und Forschungsansätze zum Thema des Lehrens und Lernens bzw. der Beratung (anstatt anscheinend zufällig ausgewählter und unsystematisch wirkender Beispiele fachwissenschaftlicher Theorien wie Fachdidaktik, Zielgruppentheorie usw.). Die Forschungsansätze sind zu vielfältig und damit oberflächlich und letztendlich nichtssagend. Sie sind zu straffen und dabei so zu wählen, dass sie auf das erwachsenenpädagogische Handeln beziehbar sind und in Fallanalysen eingesetzt werden können (d.h. zum Beispiel Beschreibung einer Lehr- Lernsituation anhand unterschiedlicher theoretischer Konzepte; Konzeption von Lernumgebung vor dem Hintergrund bestimmter Theorien, Thematisierung von Möglichkeiten und Grenzen der Einwirkung/Belehrung/Unterstützung).

3.

### Modul „Berufsfelderkundung“

Auch dieses Modul ist mit Themen überfrachtet. Es bedarf – erstens – der Fokussierung auf grundlegende Begriffe wie: Profession, Professionalisierung, Professionalität und der grundsätzlichen Deutung dessen, was „Beruf“ ist. Als zweites Thema bietet sich an, Fragen der „beruflichen Selbstbeschreibung“ aufzunehmen und hier Forschungsergebnisse/Studien, die bisher fehlen, einzubringen. In diesem Kontext wäre auch die Bedeutung von Professionsverbänden und Zusammenschlüssen sowie die Notwendigkeit beruflicher Selbstreflexion zu behandeln. Mit einer solchen Konfigurierung ließen sich Wissen und Handlungsorientierung miteinander verbinden.

4.

### Modul „Gestaltung von Bildungsprozessen bei Erwachsenen“

Auch dieses Modul ist thematisch überfrachtet. Im Sinne der Zielsetzungen des Programms sind die Inhalte auf die Gestaltung von Lernprozessen zu fokussieren – also Didaktik und Methodik, Analyse von Bildungsbedarfen, Planung, Durchführung und Evaluation von Bildungsangeboten.

5.

### Modul „Qualitätsmanagement im System des lebenslangen Lernens“

Das Curriculum nimmt nicht Bezug auf die Qualitätskonzepte in der Erwachsenenbildung, die andere sind, als die in den sozialen Einrichtungen (auch die Literaturempfehlungen rekurren auf ein anderes Berufsfeld).

6.

### Modul „Institutionen und Organisationen im System des lebenslangen Lernens“

Der Titel steht nicht mit den Inhalten des Moduls in Einklang, der besser betitelt wäre mit „Organisationstheoretische Grundlagen“ – wobei sich jedoch die Frage stellt, wofür solche Kenntnisse für die Studierenden dieses Programms wichtig sind.

7.

### Modul „Pädagogik“

Es fehlt der Bezug zur Erwachsenenbildung

8.

### Modul „Gesellschaftliche Bedingungen der Pädagogik“

Der Bezug zur Erwachsenenbildung fehlt weitgehend

II.

Die Lektüre des Modulhandbuchs lässt erkennen, dass zahlreiche Module anderen Studiengängen entnommen wurden, ohne dass die Inhalte an die besonderen Zielsetzungen des hier zu erörternden Studienganges angepasst wurden. Dies gilt beispielsweise für die Module

- Pädagogik

- Gesellschaftliche Bedingungen der Pädagogik
- Konzepte und Arbeitsfelder der Pädagogik (schon angesprochen)
- Quantitative Forschungsmethoden
- Qualitative Forschungsmethoden
- Persönlichkeitspsychologie & Differentielle Psychologie

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme zum Entwurf dieses Berichtes ausgeführt, dass die Zielsetzung des Studienganges ausdrücklich auch Beratung und Personalentwicklung umfasse und damit nicht nur Lehren und Lernen. Um diesem Ziel gerecht zu werden, seien teilweise auch allgemeinere Module zu diesen Schwerpunkten in das Curriculum integriert worden. Auch ein studiengangsspezifisches Modul wie „Geschichte und Theorien des lebenslangen Lernens“ sei bewusst um Aspekte aus Beratung und Personalentwicklung ergänzt worden. Vor dem gleichen Hintergrund gehe es im Modul „Berufsfelderkundung“ explizit vordringlich um die ethnografische Erkundung der eigenen Praxis. Dies hält die Hochschule insbesondere angesichts der breiteren Ausrichtung des Studienganges nicht nur für legitim, sondern auch für inhaltlich geboten.

Grundlagenmodule wie „Pädagogik“ und „Gesellschaftliche Bedingungen der Pädagogik“ folgen nach Auffassung der Hochschule in ihrer allgemeinen Ausrichtung den Anforderungen der „Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft“ (DGfE) nach einer übergreifenden erziehungswissenschaftlichen und fachwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema. Dabei darf es nach Meinung der Hochschule keine Rolle spielen, ob diese Module auch in anderen Studiengängen eingesetzt werden.

Generell hält die Hochschule, wie sie vorträgt, den Einsatz von identischen Modulen in verwandten Studiengängen in begründeten Fällen für ausdrücklich sinnvoll. Dies gelte immer dann, wenn es eine gemeinsame Basis gibt und/oder es um Grundlagen geht wie beispielsweise im Fall der Module „Quantitative Forschungsmethoden“, Persönlichkeitspsychologie & Differentielle Psychologie“.

Die Darlegungen der Hochschule vermögen die vom Gutachterteam benannten Defizite nicht auszuräumen. Wenn das Gutachterteam postuliert, die konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums zu überarbeiten, so bedeutet dies nicht, dass alle Module unpassend sind. Es geht dabei auch nicht um eine grundsätzliche Kritik an der Verwendung einzelner Module, die auch in anderen Studiengängen eingesetzt werden. Vielmehr geht die Forderung dahin, genauer die Passung der einzelnen Module zum Studiengangskonzept zu prüfen.

Unter diesem Gesichtspunkt erscheinen die Module „Pädagogik“ und „Gesellschaftliche Bedingungen der Pädagogik“ weiterhin nicht in das Studiengangskonzept zu passen. Diese Einschätzung ergibt sich nicht aus den Titeln der Module, sondern aus der inhaltlichen Ausgestaltung, die den Bezug zu Bildung, Beratung und Personalentwicklung und damit zugleich den Bezug zur Pädagogik des Erwachsenenalters vermissen lassen. Der Hinweis, dass diese Module im Studiengang Pädagogik/Erziehungswissenschaft der DGfE empfohlen werden, ist zwar richtig. Es wird aber dabei außer Acht gelassen, dass sich der vorliegende Studiengang von dem bei der DGfE angesprochenen BA Pädagogik gravierend unterscheidet. Die konzeptionelle Geschlossenheit muss daher weiterhin geprüft werden. Und wie gesagt: es geht nicht um den Titel der Module, sondern um die inhaltliche Ausgestaltung, die zu dem vorliegenden Studiengang passen muss – und d.h. alle Module sind inhaltlich konsequent auf die pädagogische Zielsetzung dieses Programms hin auszurichten. Bei der Überarbeitung der curricularen Geschlossenheit ist auch der Aspekt des möglichen „*Information Overload*“ zu beachten.

Nach allem empfiehlt das Gutachterteam eine **Auflage** wie folgt:

*Das Curriculum des Studienganges ist deutlich zu straffen und von „Information-Overload“ zu befreien. Dabei sind die Inhalte konsequent an den Zielsetzungen und dem Profil dieses Studienganges auf die Erwachsenenbildungswissenschaft und das Lernen Erwachsener hin zu orientieren. Soweit Module aus anderen Studiengängen eingesetzt werden, sind die Inhalte auch dieser Module im Falle gegebener Anknüpfungspunkte inhaltlich konsequent auf die pädagogischen Zielsetzungen*

dieses Programms hin auszurichten (Rechtsquelle: Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates).

### Für beide Studiengänge gilt:

Die Module sind im Hinblick auf ihren inhaltlichen Umfang einheitlich bemessen und so konfiguriert, dass sie nach dem „Lernzyklensystem“ grundsätzlich losgelöst voneinander studiert werden können. Curriculumsübersicht und Modulhandbuch legen den Studierenden eine sinnvolle Abfolge nahe. Unbeschadet der im Curriculum festgestellten Defizite kann zu den in den Modulen definierten Lernergebnissen geurteilt werden, dass sie jedenfalls formal den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen. Bei der Re-Akkreditierung wird zu prüfen sein, ob sich dieser Anspruch in den Prüfungsleistungen der Studierenden bestätigt.

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnungen entsprechen – nach Erfüllung der empfohlenen Auflagen – der jeweiligen inhaltlichen Ausrichtung und den Vorgaben der Kultusministerkonferenz.

Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit für die hier zu betrachtenden Studiengänge konnten bei der BvO noch nicht eingesehen werden. Jedoch hatte das Gutachterteam Gelegenheit, sich mit Prüfungsarbeiten (einschließlich Abschlussarbeiten) von Teilnehmern anderer Fernstudiengänge der Hochschule zu befassen. Es konnte festgestellt werden, dass diese wissens- und kompetenzorientiert waren und der Feststellung dienten, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Das Gutachterteam hat keinen Anlass daran zu zweifeln, dass die Qualität der im Rahmen der hier gegenständlichen Programme zu erbringenden Prüfungsleistungen anders zu beurteilen sein werden. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Sofern im Bereich der Wahlpflichtfächer Teilprüfungen stattfinden, hat die Hochschule dies nachvollziehbar begründet.

|  | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|--|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 3.1 Inhaltliche Umsetzung                                      |                              |                                    |                |
| 3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums |                              | Auflage                            |                |
| 3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung    | x                            |                                    |                |
| 3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit                   | x                            |                                    |                |

## 3.2 Strukturelle Umsetzung

|  |  |
|--|--|
| Regelstudienzeit                                       | 6 Semester (Vollzeit)  |
| Anzahl der zu erwerbenden CP                           | 180  |
| Studentische Arbeitszeit pro CP                        | 30 Stunden   |
| Anzahl der Module der Studiengänge                     | <b>Heilpädagogik:</b> 30 Pflichtmodule (einschließlich zwei aus 18 Wahlpflichtmodulen)<br><b>Pädagogik für Bildung, Beratung und Personalentwicklung:</b> 28 Pflichtmodule (einschließlich zwei aus 15 Wahlpflichtmodulen) |
| Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung | entfällt   |
| Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit                  | acht Wochen (Vollzeitstudium), 10 CP   |

|  |  |
|--|--|
| und deren Umfang in CP                                       |  |
|  | Wo geregelt in der Prüfungsordnung?                    |
| Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen | Allg. PrüfO: § 3 Abs. 3, § 7 Abs. 1-3                  |
| Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen      | Allg. PrüfO: § 7 Abs. 4 - 9                            |
| Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung           | Allg. PrüfO: § 12 Abs. 9, 12<br>Allg. ZulO: § 2 Abs. 4 |
| Studentische Arbeitszeit pro CP                              | Allg. PrüfO: § 4 Abs. 3                                |
| Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS      | Allg. PrüfO: § 20 Abs. 5                               |
| Vergabe eines Diploma Supplements                            | Allg. PrüfO: § 20 Abs. 5                               |

Die Programme sind vollumfänglich modularisiert, die Module umfassen entweder fünf oder zehn ECTS-Punkte. Der Workload basiert nach Auskunft der Hochschule auf den Erfahrungen, die im Rahmen anderer Fernstudiengänge gewonnen wurden. Nach den Vorgaben des Qualitätssicherungssystems wird er fortlaufend überprüft und gegebenenfalls nachjustiert.

Im Studiengang „**Pädagogik für Bildung, Beratung und Personalentwicklung**“ findet im vierten Semester ein Praxisprojekt „Pädagogik im Bildungssektor“ statt, im sechsten Semester ist ein weiteres Praxisprojekt „Pädagogik im Dienstleistungssektor“ vorgesehen. Zu den Projekten finden sich in der Selbstbeschreibung keine näheren Ausführungen, jedoch lässt sich der Curriculumsübersicht und dem Modulhandbuch entnehmen, dass den Praktika jeweils 15 ECTS-Punkte zugeordnet sind (insgesamt für Praktika also 30 CP) und in einem Praktikumsbetrieb durchgeführt werden. Praktikumsbetrieb und Praktikumsvertrag werden von der Hochschule geprüft und bedürfen ihrer Zustimmung. Im Betrieb werden die Studierenden von einer Person fachlich angeleitet, die über einen akademischen Abschluss, über pädagogische Qualifikationen und mehrjährige Erfahrungen in der Erwachsenenbildung verfügt. Auf Seiten der Hochschule werden die Praktikanten durch regelmäßig stattfindende Online-Sprechstunden von Lehrenden in der Reflexion ihres beruflichen Handelns begleitet. Die Modulprüfung erfolgt in Gestalt einer schriftlichen Ausarbeitung (Projektbericht), der mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet wird.

Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen sind für beide hier zu betrachtenden Studiengänge nicht explizit eingeplant. Die Hochschule macht diesbezüglich geltend, dass Auslandsaufenthalte in einem Fernstudium nur schwer zu realisieren sind, auf Grundlage individueller Beratung und Unterstützung jedoch im Einzelfall ohne Zeitverlust durchgeführt werden können.

Die Modulbeschreibungen sind umfassend und enthalten alle von der Kultusministerkonferenz geforderten Inhalte. Allerdings findet sich unter der Rubrik „Bezüge zu anderen Modulen“ in der Regel lediglich der Hinweis „Siehe Modulbeschreibung“, wo dann stichwortartig auf andere Module verwiesen wird. Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind in Ordnungen, Handbüchern und Broschüren dokumentiert und stehen sowohl auf der Homepage der Hochschule als auch in Papierform zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Für die hier gegenständlichen Studiengänge liegen rechtskräftige Prüfungsordnungen vor, die vor Inkrafttreten einer Rechtsprüfung unterzogen wurden und in denen die vorstehend aufgeführten Sachverhalte rechtskonform und in Übereinstimmung mit den Maßgaben der KMK geregelt sind.

Die Hochschule macht geltend, sich im Hinblick auf die Studierbarkeit an den einschlägigen Vorgaben der KMK sowie des Akkreditierungsrates orientiert zu haben:

- gleichverteilter Erwerb von 30 ECTS-Punkten pro Semester,

- sorgfältige Herleitung des Workload aus den Erfahrungswerten anderer Fernstudienprogramme; ständige Überprüfung und ggf. Anpassung des Workload auf Grundlage der Kursbewertungen durch die Studierenden,
- 30 Arbeitsstunden pro CP, entsprechend 39 Stunden pro Woche,
- Modulumfang einheitlich 5 bzw. 10 ECTS-Punkte,
- nicht mehr als sechs Modulprüfungen pro Semester,
- Abnahme der Präsenzklausuren an über 40 Prüfungszentren in Deutschland sowie weltweit an allen Goetheinstituten,
- enge Betreuung der Studierenden durch
  - Lehrende, Modulverantwortliche, Studycoaches, Studienberatung, Studierendensekretariat und das Prüfungsamt – persönlich, telefonisch, per Email oder virtuell (Live Tutorien),
  - lektionsbezogene Online-Evaluationen, mit denen sichergestellt wird, dass bei Auffälligkeiten im Prüfungsgeschehen Unterstützung angeboten wird.

Die Belange von Behinderten sieht die Hochschule schon durch das Format der Programme gewährleistet. Die Online-Veranstaltungen und die Möglichkeit, Live Tutorien als asynchrone Aufzeichnung abzurufen, ermöglichen ein hohes Maß an Flexibilität und ein barrierefreies Studium. Teilnehmer mit Sehbehinderung werden durch Podcasts und die Bereitstellung digitaler Textformate, die eine Anpassung der Schriftgröße sowie eine TEXT TO SPEECH Ausgabe ermöglichen, besonders unterstützt. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Allgemeinen Prüfungsordnung, denen zufolge Teilnehmer mit Behinderung Nachteilsausgleich insbesondere in Gestalt alternativer Prüfungsformen, Bereitstellung von Hilfsmitteln sowie Verlängerung von Fristen gewährt wird.

## Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Die Studiengänge sind modularisiert und können in der konzipierten inneren Struktur so studiert werden. Die Workloadangaben sind klar und an den bereits implementierten Fernstudienprogrammen orientiert. Die Module umfassen durchgängig fünf oder zehn ECTS-Punkte. Die im Studiengang „**Pädagogik für Bildung, Beratung und Personalentwicklung**“ vorgesehen Praxisanteile werden so gestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können.

Als Fernstudiengänge, die variabel sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit studiert werden können, besteht ein hohes Maß an Flexibilität, die auch für Auslandsaufenthalte genutzt werden kann. Allerdings dürfte die Realisierung eines Auslandsaufenthalts einen sehr atypischen Studienverlauf bedeuten, der für die Gesamtbetrachtung ohne Relevanz erscheint. Die Modulbeschreibungen enthalten grundsätzlich alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben und darüber hinaus noch viele andere sinnvolle Angaben, u.a. Modulverantwortlicher, Gewichtung des Moduls in der Gesamtnote, Kursbeschreibungen und -ziele, Literaturempfehlungen. Eine Ausnahme betrifft das KMK-Merkmal „Verwendbarkeit des Moduls“, insofern die Hochschule an dieser Stelle lediglich auf andere Module verweist, ohne einen inhaltlichen Bezug herzustellen. Nach den Vorgaben der KMK sollte bei der Beschreibung dieses Merkmals aber darauf geachtet und dargelegt werden, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges steht und inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden. Dem Studierenden soll damit ermöglicht werden, sich eine „Mind-Map“ über die Struktur und inneren Verflechtungen des Studienganges zu erstellen, um sich damit eine Orientierungshilfe zu verschaffen. Der Hochschule wird daher empfohlen, die Verweisungen auf andere Module noch zu unterlegen und die Bezüge inhaltlich sichtbar zu machen.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme zum Entwurf dieses Berichtes angemerkt, dass ihres Erachtens die Anforderungen der KMK an das Kriterium „Verwendbarkeit des Moduls“ nicht nur erfüllt, sondern sogar deutlich übertroffen würden. Das Gutachterteam vermag demgegenüber nicht zu erkennen, dass in den Modulbeschreibungen der innere Zusammenhang mit anderen Modulen dargestellt ist und hält daher an seiner Empfehlung fest.

Darüber hinaus lassen die Modulbeschreibungen den studiengangspezifischen „roten Faden“ und das Erscheinungsbild des Curriculums „aus einem Guss“ vermissen. Wie schon in Kapitel 3.1 moniert wurde, ist offensichtlich eine Vielzahl von Modulen aus anderen Programmen der Hochschule in das Curriculum eingefügt worden, ohne sie stringent auf die fachlichen Spezifika der hier zu beurteilenden Studiengänge auszurichten. Insoweit wird auf die in Kapitel 3.1 empfohlene Auflage verwiesen.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind in Ordnungen, Handbüchern und Broschüren dokumentiert und stehen auf der Homepage der Hochschule als auch in Papierform zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Es existieren für die hier gegenständlichen Programme rechtskräftige Prüfungsordnungen, die einer Rechtsprüfung unterzogen wurden. Die Vorgaben für die Studiengänge sind darin unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer relativen ECTS-Note angegeben.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete, flexible Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Letztere wurden von den bei der BvO gehörten Studierenden anderer Fernstudiengänge als besonders umfassend und konstruktiv bewertet, die Rolle der Studycoaches dabei besonders positiv hervorgehoben; die Studierbarkeit haben sie nicht in Zweifel gezogen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

|       |  | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant erfüllt |
|-------|--|------------------------------|------------------------------------|------------------------|
| 3.2   | Strukturelle Umsetzung                   |                              |                                    |                        |
| 3.2.1 | Struktureller Aufbau und Modularisierung | x                            |                                    |                        |
| 3.2.2 | Studien- und Prüfungsordnung             | x                            |                                    |                        |
| 3.2.3 | Studierbarkeit                           | x                            |                                    |                        |

### 3.3 Didaktisches Konzept

Nach den Darlegungen der Hochschule hat die Forschung ergeben, dass eine Kombination von Erkenntnissen aus verhaltensorientierten-, kognitiven- und sozialen Lernmethoden besonders erfolgversprechend für die Fernlehre sind. Die Fernstudiengänge der Hochschule sind dementsprechend durch folgende Komponenten didaktisch gekennzeichnet:

- Berücksichtigung individueller Unterschiede der Lernenden durch Formatvielfalt und individuelle Kontrolle durch das Lehrmaterial und die aktive Mitarbeit der Teilnehmer.

- Fokussierung der Kontrolle der Kernprozesse beim Studierenden durch Verzicht auf Präsenzphasen einerseits und eine moderne Struktur der Lernmedien (z.B. Sharepoint, Vodcasts, Podcasts, Bilder, Präsentationen) andererseits. Unterstützung des Lernprozesses durch eine differenzierte modulare Struktur, ein grafisch unterstütztes Gesamtkonzept („roter Faden) sowie Übungsaufgaben, die unmittelbar online korrigiert werden.
- Förderung der Motivation durch Integration von unterhaltenden Elementen, Personalisierungsmöglichkeiten, multimedialen Inhalten und direktem Feedback.
- Limitierung der Menge an Inhalten (Reduktion auf Lernzyklen mit Übungen und Selbsttests) und der Anzahl an Aktivitäten zur Vermeidung von „information overload“.
- Steigerung des Lernerfolges durch Verankerung der Inhalte in bestehenden Erfahrungen und sozialen Kontexten.
- Interaktion mit Tutoren und anderen Studierenden im Kontext von Diskussionen, Einzel- und Gruppenübungen.
- Interaktive Online-Tutorien mit einem Schwerpunkt auf der online Diskussion von Übungen und Fallstudien u.a. zur Förderung der sozialen Kompetenz, die Integration und den Transfer von Theorie in die Praxis.

Die Lehrformen und Lernmittel folgen nach Auskunft der Hochschule dem didaktischen Konzept und zeichnen sich durch ihre Vielgestaltigkeit aus:

- **Studienskripte**  
Fernstudiendidaktisch aufbereitete Studienskripte bilden die Basis und werden in gedruckter Form als auch digital zur Verfügung gestellt.
- **Online-Tutorien**  
Durchführung von Lehrveranstaltungen per virtuellem Klassenraum mit VPIP- und videogestützten Elementen.
- **Vodcasts/Podcasts**  
Videoaufzeichnungen von frei oder mit Medieneinsatz vorgetragenen Präsentationen, Vorlesungen, Reden bzw. vertonte Lehrinhalte zum Abspielen.
- **Screencasts**  
Aufzeichnung von Übungsaufgaben mit Lösungswegen auf einem Bildschirm mit tutorieller Erläuterung.
- **Selbsttests**  
Online-basierte Tests mit direkter Auswertung und Rückmeldung.
- **E-Mail Support**  
Beantwortung von Fragen durch die Tutoren innerhalb von spätestens zwei Tagen.
- **Foren**  
Elektronische Plattform für Fragen und Antworten sowie Diskussionsbeiträge zu wiederkehrenden Problemfeldern.
- **Linklisten**  
Listen mit URLs zu weiterführender Literatur und relevanten Online-Ressourcen.
- **Fallstudien**  
Als wichtige Komponente des didaktischen Konzeptes dienen Fallstudien dem Transfer der erworbenen Kompetenz in die Praxis.
- **Kommunikationsplattform**  
Kombination aus WiKi und Forum, eingerichtet für ausgewählte Kurse zwecks kursspezifischen Austauschs zwischen Studierenden untereinander und mit Tutoren. Einsatz auch als Plattform für kursbezogene Repetitorien.
- **Video Präsentation**  
Online-Video-Plattform zur Erstellung und Abgabe von Video-Präsentationen. Studierende können Seminararbeiten oder Praxisprojekte präsentieren mit der Möglichkeit zu individuellem Feedback direkt in die Videotimeline.
- **Digitale Lernkarten**

IUBH-Karteikarten App ermöglicht die Erstellung individueller Lernkarten zur Strukturierung des erworbenen Wissens mittels unterschiedlicher Methoden (z.B. Langzeitgedächtnismodus, Zufallsmodus, Prüfungsmodus) und zum Austausch mit Kommilitonen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Empfehlungen zu weiterführender Literatur. Der Zugang zur Online-Bibliothek erfolgt über das Lernmanagementsystem, in dem auch Videos, Podcasts, Screencasts, Online-Evaluationen, live und aufgezeichnete Tutorien u. dgl. bereitgestellt werden.

## Bewertung:

Das didaktische Konzept der Studiengänge ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet.

Fernstudiendidaktisch aufbereitete Studienskripte auf Grundlage eines ausführlichen Leitfadens in gedruckter Form (auf Anforderung durch die Studierenden) und digital (zurzeit hauptsächlich noch PDF, zukünftig eBooks) bilden die Basis des Fernstudiums. Im Zentrum steht die elektronische Lernplattform. Ein vielfältiger Methodenmix aus Online-Tutorien, Vodcasts, Screencasts, Podcasts, Selbsttest, Linklisten und Fallstudien zeichnen das Lernmanagementsystem aus; es kann als methodisch und didaktisch ausgereift und innovativ beurteilt werden.

Auch sind in den Studiengängen grundsätzlich adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Den Online-Tutorien und Foren kommt dabei eine besondere Rolle zu, schaffen sie doch den virtuellen Raum, der den Diskurs und die Interaktion zwischen Studierenden und Lehrenden erlaubt. Zwar sind nach Überzeugung des Gutachterteams Präsenzveranstaltungen für die Entwicklung von Handlungskompetenz durch virtuelle Welten nicht ersetzbar. Wenn jedoch, wie vorliegend, auf Präsenzveranstaltungen komplett verzichtet wird, kommt es umso mehr darauf an, dass die Möglichkeiten entsprechender digitaler Instrumente intensiv genutzt werden, um der Interaktion und diskursiven Auseinandersetzung in der realen Welt, wie dies in Präsenzveranstaltungen möglich ist, zumindest nahe zu kommen. Da die Studierenden zurzeit, wie bei der BvO zu erfahren war, von der Teilnahme an Online-Tutorien und Foren optional nur in sehr geringem Umfang Gebrauch machen, wird der Hochschule dringend empfohlen, im Rahmen von Modulen, in denen handlungsbezogene Elemente eine wichtige Rolle spielen, die Teilnahme an Online-Tutorien und Foren verpflichtend zu machen.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme zum Entwurf dieses Berichtes vorgetragen, dass nach dem Recht des Sitzlandes eine Teilnahmeverpflichtung an Online-Tutorien nicht zulässig sei.

Das Gutachterteam vermag dieser Argumentation nicht zu folgen. So wie in einem Fernstudiengang zulässigerweise Präsenzphasen durchgeführt werden, ist nicht erkennbar, warum dies nicht auch für „Präsenz-Online-Veranstaltungen“ möglich sein soll. Sollten hiergegen zwingende rechtliche Gründe bestehen, mag die Hochschule diese bei der Re-Akkreditierung geltend machen.

Die bei der BvO eingesehenen begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß.

|     |                      | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----|----------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 3.3 | Didaktisches Konzept |                              | x                                  |                |

## 4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

### 4.1 Personal

In den hier zu erörternden Studiengängen wird die Lehre im ersten Semester vollumfänglich von hauptberuflich Lehrenden der Hochschule wahrgenommen. Die ergänzend eingesetzten externen Lehrbeauftragten (Tutoren) konnten noch nicht vollständig benannt werden. Für das zweite Semester liegen noch keine Angaben für das eingesetzte Lehrpersonal vor.

Die Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeiter und externen Lehrkräfte werden auf Grundlage des Hochschulrechts des Landes Nordrhein-Westfalen berufen bzw. eingestellt. Für die im ersten Semester Lehrenden hat die Hochschule Curricula Vitae vorgelegt. Um die wissenschaftliche Qualität des Lehrpersonals zu erhöhen, werden die Lehrenden von der Hochschule dazu angehalten, Veröffentlichungen und Forschungsergebnisse nachzuweisen. Die wissenschaftlichen Aktivitäten der Lehrenden – u.a. Publikationen, Forschungsprojekte, Fachvorträge – werden von der Forschungsassistentin erfasst und dokumentiert. Darüber hinaus kommt es der Hochschule, wie sie ausführt, auf die pädagogische und didaktische Qualifikation ihrer Lehrenden in besonderem Maße an. In einer „Ordnung zur Feststellung der pädagogischen Eignung“ ist geregelt, auf welche Weise neu zu berufende Professoren ihre pädagogische Eignung nachzuweisen haben. Dies geschieht entweder über den Nachweis über mindestens 270 Stunden eigenverantwortlich an eine Hochschule durchgeführte Lehre oder im Rahmen eines Feststellungsverfahrens in der Verantwortung einer Beurteilungskommission. Im Ergebnis von der Kommission erstellten „Eignungsgutachten“ werden die weiteren Schritte eingeleitet.

Die Hochschule hat für im ersten Semester Lehrende Curricula Vitae vorgelegt.

Die Weiterqualifizierung des wissenschaftlichen Personals liegt im Verantwortungsbereich des Prorektors Qualität der Lehre. Unter seiner Federführung bietet die Hochschule in jedem Semester einen „Teaching Quality Workshop“ an. Es werden z.B. Seminare zur Hochschuldidaktik, zu Präsentations- und Kommunikationstechniken oder zum Einsatz von Blended Learning-Komponenten durchgeführt.

Für die im Fernstudium tätigen Modulverantwortlichen und Tutoren stehen Schulungen mittels eigener Video-Onlinekurse auf der Agenda. Im Rahmen externer Weiterbildungsoptionen können Lehrende an Kooperationsveranstaltungen mit Partnerhochschulen (z.B. Tag der Lehre an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg) oder Seminaren (z.B. „Case Centre“ zur Arbeit mit Fallstudien) teilnehmen.

Die pädagogisch/didaktischen Qualitäten der Lehrenden sind Gegenstand der studentischen Lehrevaluation. Ergebnisabhängig führt der Studiengangleiter mit den betroffenen Lehrenden Einzelgespräche und ergreift die erforderlichen Konsequenzen.

Die Koordination der hier in Rede stehenden Fern-Studiengänge liegt in Händen des Prorektors Fernstudium mit dem jeweiligen Studiengangleiter sowie dem Modulverantwortlichen, wobei der Prorektor Fernstudium im Wesentlichen die Gesamtverantwortung für alle Fernstudiengänge trägt und programmübergreifende Koordinationsaufgaben wahrnimmt, während dem Studiengangleiter die Programmkoordination obliegt und der Modulverantwortliche die konzeptionelle und fachliche Qualität der Lehrinhalte zu gewährleisten hat. Im Einzelnen bedeutet dies für den Prorektor Fernstudium:

- Durchführung von Akkreditierungen,
- Entwicklung neuer Studiengänge und Weiterentwicklung der bestehenden Programme in Zusammenarbeit mit den Studiengangleitern im Rahmen von regelmäßigen Planungssitzungen,
- Steuerung und Unterstützung der Studiengangleiter bei der Bestellung von Modulverantwortlichen und Tutoren,
- Auswertung von Evaluationen und sonstigen Maßnahmen der Qualitätssicherung.

Der Studiengangsleiter ist insbesondere zuständig für

- die Weiterentwicklung des Studienganges unter strukturellen wie inhaltlichen Aspekten in Zusammenarbeit mit den Lehrenden,
- die Abstimmungen und Abgrenzung der Module untereinander,
- die Einhaltung des akademischen Niveaus, die Aktualität der Modulinhalte, Skripten und Literatur,
- die Angemessenheit der Prüfungsanforderungen,
- die Sicherstellung des Lehrangebots,
- die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Lehrbetriebes.

Die Modulverantwortlichen sind federführend bei der Planung der Module im Blick auf Lernziele, didaktische Konzeption, Strukturen und die Entwicklung von Nachweiskontrollen.

Im Einzelnen bedeutet dies u.a.:

- Definition von Lernzielen und Lerninhalten,
- Produktion von Lerninhalten,
- Organisation der Abläufe und Lernprozesse innerhalb des Moduls,
- Steuerung der Tutoren,
- Erstellung und Kontrolle von Prüfungsaufgaben,
- Abstimmung mit anderen Modulverantwortlichen,
- Qualitätssicherung auf Modulebene.

Den Tutoren kommt im Kontext der Studienorganisation die Aufgabe zu, Online-Tutorien regelmäßig durchzuführen, Wikis und Foren zu betreuen sowie den Modulverantwortlichen bei der Korrektur von Prüfungsleistungen unter dessen Aufsicht zu unterstützen.

Im Zusammenhang mit der Studienorganisation darf der Studycoach nicht unerwähnt bleiben, der die Studierenden bei der Erstellung einer individuellen und realistischen Studienplanung unterstützt und ihnen bei allen Problemen rund um die Themen „Motivation“ und „richtiges Lernen“ zur Verfügung steht. Nach Auskunft der Hochschule machen 60 Prozent der Studierenden von diesem Angebot Gebrauch.

In die Studiengangsleitung und -organisation ist darüber hinaus der Prorektor Qualität der Lehre und Weiterbildung im Hinblick auf die Sicherstellung der Lehrqualität mittels diverser Evaluationsverfahren und die Einhaltung der Akkreditierungsanforderungen einbezogen.

Studierende und Lehrende werden von folgenden Verwaltungsbereichen begleitet und unterstützt:

- Studienberatung
  - individuelle Beratung von Studieninteressierten
  - Konzeption und Durchführung von Informationsveranstaltungen
  - Bereitstellung von Informationsmaterial
  - Besuch von Messen und Veranstaltungen
  - Prüfung der Hochschulzugangsberechtigung und der Zulassungsvoraussetzungen unter der Aufsicht des Prüfungsamtes
  - Prüfung und Anrechnung von Vorleistungen unter Aufsicht des Prüfungsamtes
- Studierendensekretariat
  - Anlaufstelle für die Studierenden
  - Immatrikulation/Exmatrikulation; Ausgabe der Studierendenausweise
  - Führung der Studierendenakten; Überwachung der Rückmeldungen
  - Erstellung von Bescheinigungen
  - Erfassung der statistischen Daten und Weiterleitung an das Landesamt für Statistik
  - Administration von Urlaubssemestern, Zeitmodellwechseln, Studiengangswchsel

- Study Coach (Betreuung per Telefon und Videotelefonie)
  - Unterstützung der Erstsemester beim Einstieg ins Studium (z.B. individuelle Ablaufplanung)
  - Unterstützung und Beratung im Hinblick auf individuelle Organisationsprobleme; Ratgeber im Hinblick auf Erfolgsstrategien
- Prüfungsamt
  - Koordination der Prüfungszulassungen
  - Organisation von Prüfungsterminen in den Studienzentren
  - Koordination und Durchführung von Abschlussprüfungen
  - Koordination der Klausurenbereitstellung
  - Überwachung der Klausurerstellungen
  - Unterstützung des Prüfungsausschusses bei Einsprüchen und Einsichten
- Career Service und Alumniorganisation
  - Beratung der Studierenden im Hinblick auf Praktika, Berufseinstieg und Karriereentwicklung
  - Praktikumsorganisation, Beratung und Unterstützung im Bewerbungsprozess und beim Berufseinstieg
  - Bereithaltung und Pflege der Kontaktdaten der Absolventen, Gewährleistung des Zugriffs auf das Ehemaligen-Netzwerk der Hochschule
  - Bereitstellung von Jobangeboten sowie von Informationen zur Hochschulentwicklung
- Informationstechnologie
  - Bereitstellung des Zugangs zum hochschuleigenen Intranet CARE und zum Lernmanagementsystem MyCampus
  - Verwaltung und Pflege der informationstechnischen Ressourcen (Hardware, Software, Telekommunikation, Drucker)
  - Koordination der Verträge mit externen Dienstleistern und Abstimmung sowie Überwachung der Level Agreements u.a. auf Verfügbarkeit und Datensicherheit.
  - Unterstützung aller Hochschulangehörigen bei Fragen rund um die EDV
- Personalabteilung
  - Verwaltung der Verträge und Kosten-Abrechnung
  - Beratung in Fragen der Personalführung
  - Überwachung der Einhaltung arbeitsrechtlicher/personalrechtlicher Vorschriften
  - Unterstützung der Hochschule beim Personalmarketing und der Personalsuche

Die Trägerin der Hochschule, die Career Partner GmbH, bietet allen Mitarbeitern die Möglichkeit, zweimal jährlich an Weiterbildungskursen nach eigener Wahl (E-Learning) teilzunehmen. An der „Proaktiv Management AG“, eine Schwesterfirma der Hochschule, durchlaufen Nachwuchskräfte ein Führungstraining.

In allen Verwaltungsbereichen der Hochschule definieren die Vorgesetzten zusammen mit ihren Mitarbeitern im Rahmen von Mitarbeitergesprächen die Weiterbildungs- und Qualifikationsziele. Für das Jahr 2017 führt die Hochschule folgende Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen beispielhaft an:

- mehrtägiges Vertriebs- und Servicecoaching durch einen externen Coach vor Ort; Inhouse-Seminar mit Workshops, Arbeitsbeobachtung, Gruppenfeedback und individuellem Feedback,
- achttägiges Seminar für neue Führungskräfte,
- Sprachkurse in Englisch,
- Produktschulungen und IT-Schulungen intern und extern,
- Fachseminare zu rechtlichen Aspekten im Prüfungsamt,
- Besuch von Messen und Konferenzen (z.B. Trends im E-Learning).

## Bewertung:

Anzahl und Struktur der hauptamtlich und nebenberuflich lehrenden Personen – soweit letztere benannt werden konnten – korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, im ersten Semester mit den Anforderungen der hier vorliegenden Programme. Sie entsprechen den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden. Für das zweite und die nachfolgenden Semester liegen die Planungen noch nicht vor. Das Gutachterteam vermag daher insbesondere nicht einzuschätzen, wie ab dem zweiten Semester die fachspezifischen Anteile der beiden Programme lehrseitig kompetent vertreten werden. Sie empfehlen daher eine **Auflage** wie folgt:

*Die Hochschule legt eine Übersicht über die im zweiten Semester die den Modulen zugeordneten Lehrkräfte einschließlich der in den Modulen mitwirkenden Tutoren unter Beifügung ihrer Biografien vor und weist die adäquate quantitative und qualitative personelle Durchführung der Studiengänge anhand einer Lehrverflechtungsmatrix nach (siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrates).*

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller in den Studiengängen Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

|       |   | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-------|---|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 4.1   | Personal                                    |                              |                                    |                |
| 4.1.1 | Lehrpersonal                                |                              | Auflage                            |                |
| 4.1.2 | Studiengangsleitung und Studienorganisation | x                            |                                    |                |
| 4.1.3 | Verwaltungspersonal                         | x                            |                                    |                |

## 4.2 Kooperationen und Partnerschaften

Die Hochschule berichtet über breit angelegte Partnerschaften mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen der Wirtschaft, die sich in Mitgliedschaften, bilateralen Vereinbarungen und Kooperationsabkommen manifestieren. Im Hinblick auf die hier vorliegenden Programme hat die Hochschule aber keine externe Institution mit der Durchführung von Teilen der Studiengänge beauftragt. In diesem Sinne ist das Kriterium daher vorliegend nicht von Relevanz. (Zu den Praxisphasen im Studiengang „Pädagogik für Bildung, Beratung und Personalentwicklung siehe Kapitel 3.2).

|     |  | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----|--|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 4.2 | Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant) |                              |                                    | x              |

### 4.3 Sachausstattung

Da es sich bei den hier zu erörternden Programmen um Fernstudiengänge ohne Präsenzanteile handelt, kommt der Sachausstattung nur unter dem Gesichtspunkt der für die Durchführung eines Fernstudiums benötigten Technik und Software sowie die Abnahme von Prüfungen Bedeutung zu. Die elektronische Plattform für den Betrieb der Fernstudiengänge ist, wovon sich das Gutachterteam bei der BvO hat überzeugen können, hoch entwickelt. Die Abnahme von Prüfungen erfolgt, soweit es sich nicht um Online-Prüfungen in videoüberwachten Räumen handelt, in den Räumen an den Campus-Standorten der IUBH, in den 60 Prüfungszentren der Hochschule sowie weltweit den Goethe-Instituten. Notwendigenfalls mietet die Hochschule zusätzliche Räumlichkeiten bei Partnern oder externen Dienstleistern an. Sie versichert, in allen Fällen

- eine behindertengerechte Ausstattung und barrierefreien Zugang,
- ein ausreichendes Platzangebot zur Durchführung der Prüfungen,
- zusätzliche Aufenthalts- und Erholungsbereiche sowie
- die erforderliche, ggf. didaktisch gebotene Infrastruktur

zu gewährleisten.

Die Hochschule verfügt, wie sie berichtet, über eine umfassende Präsenzbibliothek mit derzeit 27.000 Medieneinheiten, darunter 75 abonnierten Printzeitschriften. Die Präsenzbestände sind auf die Standorte verteilt. Am Standort Bad Reichenhall stehen den Nutzern 1.500 Medieneinheiten zur Verfügung, die von den Studierenden des Fernstudiums wie jede andere Bibliothek der Hochschule genutzt werden können. In diesem Zusammenhang hebt die Hochschule hervor, dass der Schwerpunkt der „Library and Information Services“ entsprechend ihrer neuen Rolle als Informationslotse weniger auf traditionellen Aufgaben wie der Bereitstellung von Medien liegt, sondern vermehrt auf Services gerichtet wird, die optimal auf die Bedürfnisse der Nutzer zugeschnitten sind – wie z.B. persönliche oder virtuelle Assistenz der Studierenden bei Recherchen, dem Umgang mit Medien oder dem wissenschaftlichen Arbeiten. Entsprechend den neuen Herausforderungen ist das Budget der Hochschulbibliothek, wovon sich das Gutachterteam bei der BvO hat überzeugen können, kontinuierlich gestiegen.

Mit dieser Entwicklung ging ein Anstieg der Personalausstattung einher, die aktuell wie folgt beziffert werden kann:

5 Diplombibliothekare  
2 Fachangestellte für Medien- und Informationsfachdienste  
1 Werkstudent  
1 Auszubildender  
2 stud. Hilfskräfte

Die Verlagerung der Lektüre studiengangsrelevanter Literatur von dem print- in den digitalen Bereich und die ubiquitäre Verfügbarkeit der Medien lassen die Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek in den Hintergrund, ein auf die digitale Bibliothek orientiertes Schulungsprogramm demgegenüber in den Vordergrund treten. Dementsprechend bietet die Hochschule Kurse wie nachfolgend beispielhaft dargestellt an:

| Datum      | Uhrzeit   | Thema   |
|------------|-----------|---|
| 02.07.2018 | 09.30 Uhr | <a href="#">Einführung Library Collection</a> |
| 06.07.2018 | 15.00 Uhr | <a href="#">Online Sprechstunde</a>           |
| 13.07.2018 | 16.00 Uhr | <a href="#">eBook Session</a>                 |
| 16.07.2018 | 09.30 Uhr | <a href="#">Einführung Library Collection</a> |
| 27.07.2018 | 16.00 Uhr | <a href="#">Einführung Library Collection</a> |
| 30.07.2018 | 09.30 Uhr | <a href="#">eBook Session</a>                 |

Alle Studierenden haben über ein webbasiertes Single-Sign-On-System und das Campus Extranet (CARE) Zugriff auf die Bestände und weiterführende Informationen in Form von Datenbanken, eBook-Plattformen und Open Access Angeboten. Die Hochschule betont, alle in den Modulbeschreibungen genannten Werke für die Studierenden verfügbar zu haben und zeitlich einen unbegrenzten Zugriff zu ermöglichen. Sie benennt in diesem Zusammenhang 18 Datenbanken (darunter Compliance Digital, EBSCO, Emerald Management Plus, GENESIS, Statista) und verfügt über 27 DFG-Nationallizenzen, die von den Teilnehmern genutzt werden können.

Neben dem Online-Katalog, den Datenbanken und Nationallizenzen stehen den Nutzern weitere Katalog- und Dokumenten-Dienste zur Verfügung:

- deutsche Online-Fernleihe über das Hochschulbibliothekszentrum NRW (HBZ-NRW), die Kataloge des HBZ-NRW, des gemeinsamen Bibliotheksverbundes der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen, Stiftung Preußischer Kulturbesitz,
- Subito,
- British Library Document Supply Centre,
- TIB Order (Hannover),
- TheCaseCentre.

Darüber hinaus kann über remote access auf die elektronische Zeitschriftenbibliothek zugegriffen werden, in der zurzeit 90.578 Zeitschriften aller Fachgebiete erfasst sind.

## Bewertung:

Im Rahmen eines grundsätzlich präsenzfrierten Fernstudiums kommt es lediglich für die Durchführung von Prüfungen auf das Vorhandensein geeigneter Räume mit prüfungsadäquater Ausstattung an. Am Standort Reichenhall konnte sich das Gutachterteam davon überzeugen, dass diese Voraussetzungen gegeben sind. Dies schließt die behindertengerechte Konfiguration der Räume und ihre barrierefreie Erreichbarkeit ein. Das Gutachterteam sieht keinen Anlass daran zu zweifeln, dass dies für alle anderen Prüfungsstandorte gleichermaßen zutrifft und folgt insofern den Bekundungen der Hochschule.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der Literatursausstattung und dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken gesichert. Schulungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung der Bestände finden statt.

|       |   | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-------|---|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 4.3   | Sachausstattung                                   |                              |                                    |                |
| 4.3.1 | Unterrichtsräume                                  | x                            |                                    |                |
| 4.3.2 | Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur | x                            |                                    |                |

## 4.4 Finanzausstattung

Die Hochschule hat eine detaillierte Finanzplanung vorgelegt. In der Einnahmen-Ausgabenrechnung weist sie aus, dass ab 2020 ein positiver Saldo erwirtschaftet wird, die Anlaufkosten werden von der Trägergesellschaft getragen. Im Übrigen hat die Hochschule beim zuständigen Ministerium des Sitzlandes eine Ausfallbürgschaft für den Fall hinterlegt, dass die Trägergesellschaft nicht mehr für die Ausgaben des laufenden Studienbetriebes aufkommen kann. Die Bürgschaft wird nach den Vorgaben des Landes in regelmäßigen Abständen an die veränderten Situationen angepasst.

## Bewertung:

Eine adäquate finanzielle Ausstattung der Studiengänge ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können.

|     |                   | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----|-------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 4.4 | Finanzausstattung |                              | x                                  |                |

## 5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Der IUBH-Senat hat ein umfassendes Qualitätssicherungs- und -weiterentwicklungssystem beschlossen, das auf den drei Säulen

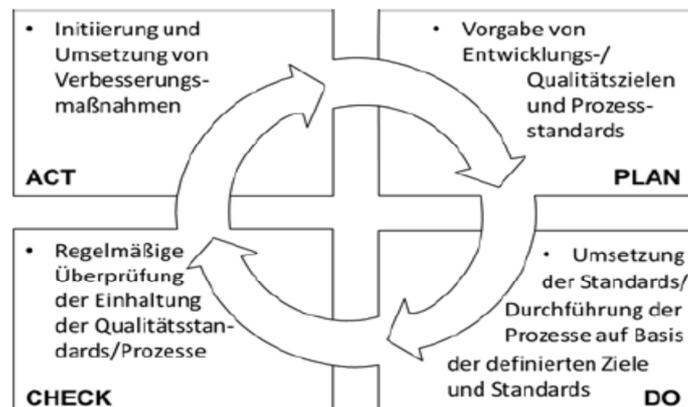
- Qualitätsziele
- Prozess des Qualitätsmanagements
- Datenbasis und Instrumente der Qualitätssicherung

basiert.

Als **Qualitätsziele** benennt die Hochschule:

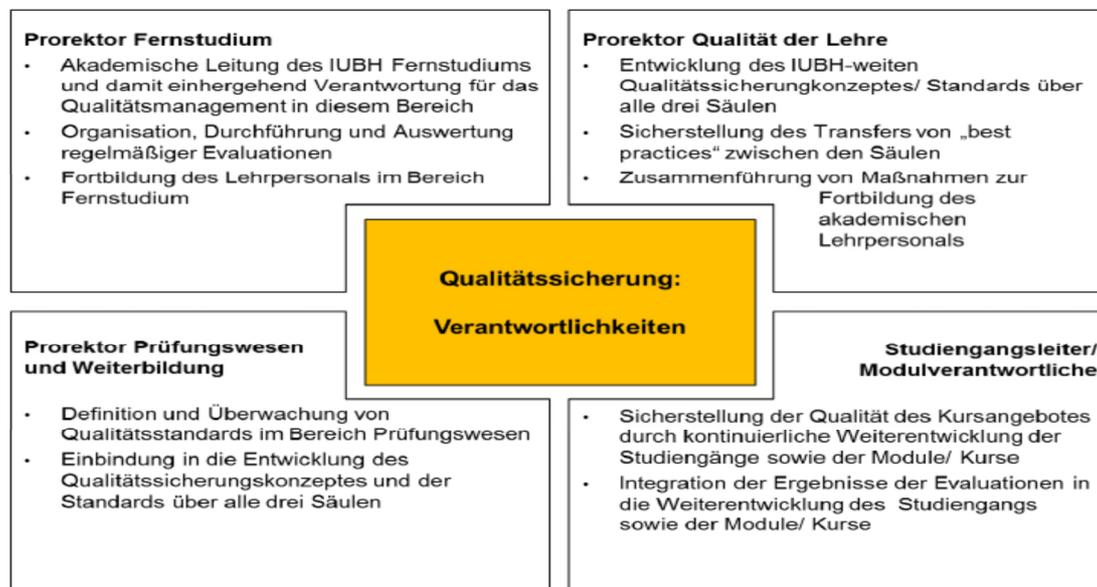
- Entwicklung qualitativ hochwertiger, innovativer Studienprogramme,
- kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehrqualität unter Berücksichtigung neuester Technologien und innovativer Lehrformate,
- Sicherstellung einer hohen Qualitätstransparenz auf allen Aktionsebenen,
- Einbeziehung relevanter Stakeholder in den Prozess der Qualitätssicherung.

Den **Prozess** der Qualitätssicherung hat die Hochschule nach dem Regelkreis PLAN-DO-CHECK-ACT konzipiert und wie folgt dargestellt:



Ergänzend zu diesem Zyklus hat die Hochschule, wie sie ausführt, im Bereich des Fernstudiums einen Open Innovation (OI) Prozess implementiert. Im Rahmen von OI haben Studierende und auch externe Experten die Möglichkeit, über eine webgestützte Plattform eigene Vorschläge für die Weiterentwicklung der Studienprogramme und Services einzubringen. Der Prozess wird von Mitarbeitern der Hochschule gesteuert und strukturiert. Die daraus abgeleiteten fachlichen bzw. administrativen Vorschläge und Konzepte werden in Abstimmung mit dem Prorektor Fernstudium vom Studiengangsleiter, dem Modulverantwortlichen und –soweit es die Services betrifft – den betroffenen Organisationseinheiten weiterverfolgt und implementiert. Die Zuständigkeiten für das

Qualitätssicherungssystem sind im Rektorat angesiedelt, für den Bereich Fernstudium liegt die Verantwortung insbesondere beim Prorektor Fernstudium in Zusammenarbeit mit dem Prorektor Qualität der Lehre. Ein „Qualitätsbeauftragter Fernstudium“ unterstützt die beiden Prorektoren bei der Konzeption und Umsetzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen. Der Prorektor Prüfungswesen und Weiterbildung sowie die Studiengangsleiter und Modulverantwortlichen wirken hieran in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich mit. Es ergibt sich folgende Aufteilung der Verantwortlichkeiten:



Zentrales Abstimmungsgremium für die am Verfahren beteiligten Prorektoren ist das regelmäßig stattfindende Rektoratsmeeting. Qualitätssicherung ist nach den Bekundungen der Hochschule fester Bestandteil der Tagesordnung.

Die Qualitätssicherung und -weiterentwicklung stützt sich auf folgende **Datenbasis**:

- Kursevaluation durch die Studierenden,
- Evaluation der administrativen und technischen Prozesse durch die Studierenden,
- Evaluation des Gesamtprogramms,
- Selbstevaluation der Lehrenden,
- Evaluation durch Dritte.

Die **Kursevaluation durch die Studierenden** erfolgt nach Abschluss eines jeden Kurses innerhalb des Management Systems MyCampus. Die Studierenden werden automatisch aufgefordert, folgende Kriterien zu bewerten:

| Qualitätsdimension                | Qualitätskriterien  |
|-----------------------------------|---|
| 1. Qualität des Kurses            | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Klarheit von Kurszielen</li> <li>▪ Arbeitsaufwand</li> <li>▪ Beruflicher Nutzen des Kurses</li> <li>▪ Verbindung von Theorie und Praxis</li> <li>▪ Zufriedenheit insgesamt</li> <li>▪ Arbeitsbelastung für den Kurs</li> </ul> |
| 2. Qualität der Studienunterlagen | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nutzung verschiedener Lernmaterialien</li> <li>▪ Qualität der genutzten Lernmaterialien</li> </ul>   |
| 3. Qualität der Lehrkraft         | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verständlichkeit der Erläuterungen</li> <li>▪ Nutzung anschaulicher/verständlicher Praxisbeispiele</li> <li>▪ Erreichbarkeit</li> <li>▪ Eingehen auf Fragestellungen</li> <li>▪ Kritikfähigkeit</li> </ul>                     |

Im Rahmen dieser Lehrevaluation sind u.a. der Workload und die Lehrqualität Gegenstand der Erhebung. Die Studierenden ordnen die Qualität der Lehre den Klassen A, B und C zu, wobei die Stufe A einen hohen Zufriedenheitsgrad bedeutet, B einen mittleren und C einen niedrigen. Die Hochschule strebt über alle Module hinweg einen hohen Zufriedenheitsgrad von 80 Prozent an, C-Level-Kurse, deren Anteil – Stand März 2018 – bei 8 Prozent lag, sollen weiter zurückgedrängt werden. Die Hochschule berichtet, dass die Evaluationsergebnisse auf jede einzelne Lehrveranstaltung und auf das gesamte Lehrangebot bezogen ausgewertet, an vorangegangenen Ergebnissen gespiegelt und den Studierenden in aggregierter Form zur Verfügung gestellt werden. Die Befunde werden unmittelbar in konkrete Maßnahmen überführt, die sich z.B. in Gestalt der Überarbeitung von Skripten oder Produktion zusätzlicher Materialien, hochschulinternen Diskussionen und Workshops, Gesprächen mit und Schulungen von Lehrkräften oder auch personalpolitische Maßnahmen manifestieren.

Neben der studentischen Lehrevaluation evaluieren die Studierenden auch die administrativen und technischen Prozesse auf Grundlage des folgenden Kriterienkatalogs:

| Service /Prozess                                   | Qualitätsdimensionen  | Frequenz  |
|--|---|---|
| Studienberatung                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erreichbarkeit</li> <li>▪ Qualität der Kommunikation</li> <li>▪ Umfang und Tiefe der Beratung</li> <li>▪ Reaktion auf Rückfragen</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nach Ende der Probezeit</li> </ul> |
| Study Coaching                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erreichbarkeit</li> <li>▪ Reaktionszeiten</li> <li>▪ Qualität der Kommunikation</li> <li>▪ Qualität der Ergebnisse</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ halbjährlich</li> </ul>            |
| Prüfungsmanagement                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Qualität der Kommunikation durch das Prüfungsamt</li> <li>▪ Qualität der Räumlichkeiten</li> <li>▪ Qualität der Betreuung vor Ort</li> <li>▪ Erreichbarkeit / Lage</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ halbjährlich</li> </ul>            |
| Betreuung durch Studierendensekretariat            | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erreichbarkeit</li> <li>▪ Reaktionszeiten</li> <li>▪ Qualität der Kommunikation</li> <li>▪ Qualität der Ergebnisse</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ halbjährlich</li> </ul>            |
| Technische Betreuung                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Reaktionszeiten</li> <li>▪ Qualität der Kommunikation</li> <li>▪ Qualität der Ergebnisse</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ halbjährlich</li> </ul>            |
| Career Service                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Angebotsumfang</li> <li>▪ Qualität der Kommunikation</li> <li>▪ Qualität der Beratung</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ halbjährlich</li> </ul>            |
| Library Information Service (LIS)                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verfügbarkeit von Literatur</li> <li>▪ Umfang zusätzlicher Dienstleistungen</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ halbjährlich</li> </ul>            |
| Abwicklung der Online-Klausur                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Weiterempfehlung Online-Klausur</li> <li>▪ Einschätzung Wartezeit</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ halbjährlich</li> </ul>            |
|  | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verständlichkeit der Handhabung und Anweisungen</li> <li>▪ Freundlichkeit und Kompetenz des Proctors</li> </ul>  |   |
| Technische Systeme (u.a. CARE, MyCampus, iTunes U) | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nutzungsintensität der verschiedenen Systeme</li> <li>▪ Stabilität der technischen Systeme</li> <li>▪ Funktionsumfang der technischen Systeme</li> <li>▪ Interoperabilität</li> <li>▪ Weitere Aspekte nach Bedarf</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ halbjährlich</li> </ul>            |

Die Auswertung, Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen erfolgt analog zur studentischen Lehrevaluation. Auch für diese Erhebung gilt, dass die Studierenden in aggregierter Form über die Ergebnisse informiert werden.

Zur Formalisierung der **Evaluation der Lehrenden** führt die Hochschule halbjährlich eine schriftliche Befragung der Lehrenden durch. Gegenstand der Erhebung ist die Einschätzung der Lehrenden zum Kurs, zu den Kursmaterialien, zur Betreuung durch die Verwaltung sowie der Studierenden. Die Ergebnisse der Erhebung werden auf Ebene der zuständigen Prorektoren und der Studiengangsleiter ausgewertet und Verbesserungen eingeleitet. Die Hochschule betont den hohen Erkenntnisgewinn, der sich aus dem Abgleich von Ergebnissen der Evaluation der Lehrenden mit denen der studentischen Lehrevaluation ergibt.

Die **Befragung der Mitarbeiter** bezieht sich insbesondere auf die Aspekte „Allgemeine Zufriedenheit“, „Maßnahmen zur Steigerung der Zufriedenheit“, „interne Prozessorganisation und Services“, „Gendergerechtigkeit“, „Zufriedenheit mit der Geschäftsleitung“. Die Befunde

werden durch das Rektorat und die Geschäftsführung ausgewertet und in die Diskussion mit den Mitarbeitern mit dem Ziel der Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit eingebracht.

Eine **Evaluation durch Dritte** erfolgt nach den Ausführungen der Hochschule durch die Akkreditierungsverfahren (Qualitätsverbesserungen durch Umsetzung der Gutachterhinweise), durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (Befassung mit den Satzungen der Hochschule), Arbeitgeber (Feedbackprozesse), Absolventen (Einbeziehung der Ehemaligen über das Alumni-Netzwerk; Befragungskonzept in Vorbereitung), den Wissenschaftsrat (z. Zt. auflagenfreie Akkreditierung für die Dauer von 10 Jahren), die Zentralstelle für Fernunterricht (Akkreditierung aller Fernstudienprogramme), die Hanseatische Zertifizierungsagentur (2017 Re-Zertifizierung des Qualitätssicherungssystems gemäß SGB III und der „Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung“) sowie den Fachbeirat, der in die Sitzungen des Rektorats eingebunden wird, sich aus Vertretern der Wirtschaft zusammensetzt und die Hochschule insbesondere hinsichtlich der Marktrelevanz der Studiengänge und der Präsenz der berufspraktischen Komponenten in den Programmen berät.

Die Hochschule nimmt regelmäßig am CHE-Hochschulranking teil. Sie trägt vor, dort unter den privaten Hochschulen eine Spitzenposition zu belegen und dass das IUBH Fernstudium im Jahr 2018 erneut eine Top Platzierung im „Fernstudiums Check 2018“ erlangt habe.

## Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

|    |  | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|----|--|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 5. | Qualitätssicherung und Weiterentwicklung | x                            |                                    |                |

# Qualitätsprofil

**Hochschule:** IUBH Internationale Hochschule GmbH  
Standort Bad Reichenhall

## Fern-Studiengänge:

- Heilpädagogik (B.A.)
- Pädagogik für Bildung, Beratung und Personalentwicklung (B.A.)

## Beurteilungskriterien

## Bewertungsstufen

|           |  | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | Nicht relevant |
|-----------|--|------------------------------|------------------------------------|----------------|
| <b>1.</b> | <b>Zielsetzung</b>   | x                            |                                    |                |
| <b>2.</b> | <b>Zulassung</b>   |                              |                                    |                |
| 2.1       | Zulassungsbedingungen  | x                            |                                    |                |
| 2.2       | Auswahl- und Zulassungsverfahren                             | x                            |                                    |                |
| <b>3.</b> | <b>Inhalte, Struktur und Didaktik</b>                        |                              |                                    |                |
| 3.1       | Inhaltliche Umsetzung  |                              |                                    |                |
| 3.1.1     | Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums     |                              | Auflage                            |                |
| 3.1.2     | Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung        | x                            |                                    |                |
| 3.1.3     | Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit                       | x                            |                                    |                |
| 3.2       | Strukturelle Umsetzung                                       |                              |                                    |                |
| 3.2.1     | Struktureller Aufbau und Modularisierung                     | x                            |                                    |                |
| 3.2.2     | Studien- und Prüfungsordnung                                 | x                            |                                    |                |
| 3.2.3     | Studierbarkeit   | x                            |                                    |                |
| 3.3       | Didaktisches Konzept   | x                            |                                    |                |
| <b>4.</b> | <b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>       |                              |                                    |                |
| 4.1       | Personal   |                              |                                    |                |
| 4.1.1     | Lehrpersonal   |                              | Auflage                            |                |
| 4.1.2     | Studiengangsleitung und Studienorganisation                  |                              |                                    |                |
| 4.1.3     | Verwaltungspersonal  |                              |                                    |                |
| 4.2       | Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)           |                              |                                    | x              |
| 4.3       | Sachausstattung  |                              |                                    |                |
| 4.3.1     | Unterrichtsräume   | x                            |                                    |                |
| 4.3.2     | Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur            | x                            |                                    |                |
| 4.4       | Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen) | x                            |                                    |                |
| <b>5.</b> | <b>Qualitätssicherung und Weiterentwicklung</b>              | x                            |                                    |                |